

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Abteistraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgehaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **545 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Statist über die Rentabilität der Aktien-gesellschaften hatten schwere Mängel an. Neben sich auch Verbesserungen durchzuführen, so würde doch selbst bei der peinlichsten Bearbeitung der veröffentlichten Bilanzen unserer Aktienbetriebe die wirkliche Gewinnhöhe meistens nicht zuverlässig festzustellen sein, schon weil die offenen Abschreibungen und die „stillen“ Rückstellungen durchaus willkürlich gehandhabt werden. Statistische Vergleiche der Gewinnresultate werden immer schwieriger, da von Jahr zu Jahr sich die finanztechnischen Operationen mehr, die im wesentlichen den Zweck verfolgen, die finanziellen Erträge möglichst zu verbunkeln, die Dividenden rechnungsmäßig herabzubringen. Als Entschädigung für eine geringere Dividende oder als Ausgleich für ihre künstliche Minderhöhung werden den Aktionären, wie es in den letzten Monaten mehrfach geschah, sogar wertvolle Gattensaktien überlassen. Infolge der stetig weiter zunehmenden Bedeutung, die die Aktiengesellschaften in dem gesamten Wirtschaftsleben haben, gibt auch die Betriebsstatistik von den wahren Verhältnissen ein immer ungenaueres Bild. So ist der Konzentrationsprozess in der Industrie erheblich stärker, als nach der Statistik angenommen werden kann, denn nur die handelsgerichtliche Eintragung der Angliederung eines Unternehmens an einen anderen Betrieb findet bei der Betriebszählung Berücksichtigung, während die vielen anderen Formen der Betriebskonzentration, die heute zur Anwendung gelangen, für die Statistik nicht in Frage kommen. Einwirkt ein Eisenwerk die Mehrheit oder alle Aktien einer Maschinenfabrik, so bleibt für die Betriebsstatistik die Maschinenfabrik natürlich ein selbständiges Unternehmen, während es in Wirklichkeit nur der Teil eines anderen Betriebes ist. Daß es sich bei diesem Beispiel um eine Massenerscheinung handelt, ist nachgerade zur Genüge bekannt. Von einer „Demokratisierung des Kapitals“, die nach den sprödesten Anschauungen einiger Nationalökonomien als Folge des Aktienwesens eintreten sollte, spricht heute kein verständiger Mensch mehr, das Aktienwesen hat im Gegenteil die entgegen gesetzte Wirkung ausgeübt. Es ermöglicht Großkapitalisten, durch geteilte Anlage ihrer Kapitalien eine Reihe von Unternehmen zu beherrschen, während ihr Kapital früher höchstens zu dem Besitz eines Unternehmens ausgereicht hätte, abgesehen davon, daß die Banken mit dem Aktienbesitz ihrer Kunden ganze Komplexe von Gesellschaften aller Art beherrschen. Durch Verbindung mit den Großbanken wird wiederum einigen Großindustriellen und Geschäftsmännern die Herrschaft über einen Kreis von Betrieben ermöglicht, die ihnen eine früher ungeachtete Macht verleiht.

Zu den zahlreichen Aktiengesellschaften, die in den letzten Wochen Kapitalerhöhungen beschlossen oder angekündigt, gehört auch die Deutsch-Lugemburger Eisen- u. Stahlwerke- u. Süddeutsche Aktiengesellschaft, die zur Durchführung des Hauptprogramms und zur Abtötung schwebender Verbindlichkeiten ihr Kapital von 100 auf 130 Millionen Mark erhöht, woraus ihr rund etwa 45 Millionen Mark an neuen Mitteln zufließen, da die Aktien zum Kurse von 150 Prozent begeben werden. Das Kapital von Deutsch-Lugemburg betrug im Jahre 1905: 20 Millionen Mark, alsdann erfolgte eine Erhöhung auf 24 Millionen Mark zum Zweck der Fusion mit der Friedrich Wilhelmshütte zu Mühlheim, dann wurde es 1908 um 18 Millionen Mark erhöht, und zwar zur Erweiterung der Zeche Louise Tiefbau und zur Beschaffung neuer Betriebsmittel, 1909 wurde eine weitere Erhöhung um 8 Millionen Mark auf 50 Millionen Mark beschlossen, im April 1910 wurde eine Kapitalerhöhung auf 63 1/2 Millionen und im September desselben Jahres auf 100 Millionen Mark vorgenommen. Die größte Kapitalerhöhung erfolgte bei der Übernahme der Dortmund-Union durch die Deutsch-Lugemburgerische Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 1910/11 wurde die Gesellschaft Kaiser Friedrich erworben, alsdann kam 1911 eine Interessengemeinschaft mit den Kümelingern und St. Ingobert Hochofen- und Stahlwerken zustande. Die stärkste Entwicklung nahm die Deutsch-Lugemburgerische Gesellschaft unter der Führung von Hugo Stinnes, der Vorsitzender ihres Aufsichtsrates ist. Hugo Stinnes ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrates folgender Gesellschaften: Bergisches Elektrizitätswerk in Solingen; Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn-Elektrizitätswerk Bergheim, A.-G. in Brühl; Mühlheimer Bergwerksverein in Mühlheim a. d. Ruhr; Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk in Essen; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates bei der Rheinischen Bank in Mühlheim a. d. Ruhr; Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-Aktiengesellschaft in Berlin; Mitglied des Aufsichtsrates ist er bei nachstehenden Unternehmen: Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen; Kohlenyndikat in Essen; Kreis-Ruhrortler Straßenbahnen in Ruhrort; Widgaard, Deutsche Seeverkehrs-Gesellschaft; Neue Rheinisch-Westfälische Aktiengesellschaft (Waden); Rheinischen Bahn-Gesellschaft; Rheinischen Kohlen-, Sand- und Kieberei-Gesellschaft in Mühlheim a. d. Ruhr; Saar- und Rosfelder Bergwerks-Gesellschaft in Weh-Ratingen; Stahlwerk Mannheim in Mannheim-Rheinau. Mitglied des Grubenvorstandes ist er bei der Zeche Carolus Magnus in Borbeck; der Zeche Friedrich Ernechte in Soppenberg; Zeche Graf Neust in Essen; Zeche Mathias Stinnes in Carnap; Zeche Victoria Mathias in Essen. Außerdem ist dieser Großindustrielle auch noch an vielen anderen industriellen und handelsgewerblichen Unternehmen beteiligt, auf deren Geschäftsführung er bestimmend einwirkt. Zusammen mit der Deutsch-Lugemburgerischen Bergwerks-Gesellschaft erwarb er jüngst die Werf-

anlagen der zusammengebrochenen Nordseewerke und die Hohenzollernhütte in Emden, sein Machtbereich erstreckt sich durch seine engen Beziehungen zu diesen Aktienunternehmen, von denen er verschiedentlich nur wenige oder vielleicht gar keine Aktien besitzen wird, einen ungeheuren Umfang.

Weit verzweigt ist die Zusammenballung von Betrieben nicht nur bei den riesenhaften Konzernen, jedes größere Aktienunternehmen beherrscht heute mehrere Betriebe, die den Schein ihrer Selbstständigkeit nach außen hin beibehalten und auch als selbständige Betriebe geführt werden. Vor kurzem sind die Aktien und Obligationen der Maschinenfabrik Eßlingen zum Frankfurter Börsenhandel zugelassen worden. Der Prospekt, der aus diesem Anlaß veröffentlicht wurde, hebt hervor, daß das Unternehmen, das über 6 Millionen Mark Aktien und 5 Millionen Mark Hypothekendarlehen verfügt, schon seit 1848 besteht und Zweigniederlassungen in Stuttgart, Cannstatt und Sarono (Italien) besitzt. Die Zentrale in Eßlingen-Mettingen befaßt sich mit dem Bau von Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Bergbahnen, Dampf-, Öl- und Gasstrahlmaschinen, Eismaschinen, die Zweigniederlassung in Cannstatt mit der Herstellung von Dynamomaschinen, Elektromotoren und elektrischen Installationen, und die Zweigniederlassung in Sarono mit der Herstellung von Lokomotiven, Eismaschinen und Kompressoren. Die Gesellschaft besitzt aber auch das gesamte Geschäftskapital von 700 000 M. der Firma G. Kühn, G. m. b. H. in Stuttgart-Berg, die sich hauptsächlich mit der Herstellung von Dampfmaschinen, Pumpen, Pumpwerken, Dampfkesseln und Gießereiprodukten befaßt. Ferner besitzt die Gesellschaft das gesamte Aktienkapital der Württembergischen Eisen- u. Stahlwerke, A.-G. in Eßlingen. Erst wenn eine Statistik diese und andere Formen der Zugehörigkeit von Gesellschaften zu anderen Betrieben berücksichtigen könnte, würde sie ein zuverlässiges Bild der bisherigen Betriebskonzentration geben.

Gegen die in der vorigen Rundschau besprochene Preiserschöpfung des Stahlwerksverbandes für Halbzeug unter gleichzeitiger Ermäßigung der Ausfuhrvergütung wird unter den „reinen“ Walzwerken eine Protestaktion zu organisieren versucht. Namentlich von Drahtstiftfabriken wird behauptet, daß sie infolge der Preisfestsetzungen des Stahlwerksverbandes und des Walzdrahtverbandes Walz- und Stiftebraut höher bezahlen müssen als die gemischten Werke Fertigfabrikate offerieren, dadurch sei den reinen Walzwerken die Exportmöglichkeit gänzlich genommen. Daß der Protest der „reinen“ Walzwerke einen Erfolg haben wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen mit den großen Verbänden wenig wahrscheinlich.

Ein Vorzeichen zu den Wirkungen der Aufhebung jeder Produktionskontingierung der sogenannten B-Produkte, besonders des Stabeisens, durch den Stahlwerksverband gibt der Ausweis über den Versand der Werke des Stahlwerksverbandes von Stabeisen im Monat April. Danach kamen zum Versand 354 481 Tonnen gegen 288 461 Tonnen im April des Vorjahres 1911. Nun wurde gerade in den Tagen der Veröffentlichung dieses Berichtes berichtet, daß in Rheinland-Westfalen Händlerfirmen die geltenden Stabeisenpreise um 2 M. unterboten hätten. Bedeutung würden diese Unterbietungen erheischen, wenn sie nicht von Händlern, sondern von den Werken ausgegangen wären, denn die Verkäufe der Händlerfirmen zu niedrigeren Preisen können aus sehr nebensächlichen Gründen erfolgt sein. Immerhin wird die Unterbietung als ein Symptom nicht ganz unberücksichtigt bleiben können, besonders da jetzt von der Eisenindustrie selbst stärker betont wird, daß ein Teil des gesteigerten Bedarfs auf den Selbstbedarf der Eisenwerke zurückzuführen war, die ihren Verbrauch nach Fertigstellung neuer Anlagen nicht nur ermäßigen, sondern durch diese neuen Anlagen das Angebot weiter erhöhen werden.

Deutschlands Hoheisenzeugung hat im Monat Mai auch eine Rekordzahl aufzuweisen. Die monatliche Erzeugung von 1 463 610 Tonnen ist bisher als Monatsleistung noch unerreicht gewesen. Ein Vergleich der Hoheisenproduktion in der Zeit von Januar bis Mai 1912 mit den entsprechenden Zeiten des Vorjahres gibt folgendes Bild:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
5095311	5311617	5093296	5185068	5381962	6419642	7006120

Wenn ein Eisenwerk bei der glänzenden Situation der Eisenindustrie jetzt nicht zu florieren vermag, so leidet es gewiß an einer unheilbaren inneren Krankheit. Das neuere Eisenwerk vomals Rud. Valen in Düsseldorf steht sich gezwungen, den Aktionären die Mittelung zu machen, daß mehr als die Hälfte des Aktienkapitals als verloren zu betrachten ist. Die Verwaltung schlägt die Zuzahlung von 900 M. auf jede Aktie und Zusammenlegung der Aktien, auf die diese Zuzahlung nicht geleistet wird, nach dem Verhältnis von zehn zu einer, unter entsprechender Herabsetzung des Aktienkapitals, vor. Gleichzeitig soll das Aktienkapital auf 1 500 000 M. wieder erhöht werden. Weiter soll über die Ausgabe von 600 000 M. Teilschuldverschreibungen Beschluß gefaßt werden. Innerhalb sechs Jahren hat das Unternehmen schon zwei Sanierungen durchgemacht, die jetzt vorgezogene wäre also die dritte. Bei der zweiten Sanierung im Jahre 1909 wurde das damals 1 Million Mark betragende Aktienkapital zwecks Befreiung der bestehenden Unterbilanz von 143 671 M. auf 853 000 M. herabgesetzt. Die zusammengelegten Stammaktien wurden den Vorzugsaktien gleichgestellt. Ferner wurde das Aktienkapital wieder um 147 000 M. auf 1 Million Mark erhöht und ein gleichberechtigtes Kapital geschaffen. Damals wurde auch noch eine Hypothekendarlehen von 400 000 M. aufgenommen. Für 1909 ergab sich ein neuer Verlust von 112 960 M. und für 1910 ein solcher von 132 130 M.

Von 10 auf 15 Millionen Mark erhöht die Fieber & Sütte ihr Grundkapital; auch diese Kapitalerhöhung erfolgt mit in erster Reihe den Zweck, die Dividendenbasis künstlich herabzubringen. Zuvor verteilte die Fieber & Sütte Dividenden von 50 bis 70 Prozent, in den letzten Jahren „nur“ 33 1/2 Prozent. Für 1911 wird die Dividende auf 36 Prozent erhöht. Schon der Dividendenrückgang von 50 bis 70 auf 33 1/2 Prozent war finanztechnischer Art, die Ermäßigung also nur rechnerisch. Der Rohgewinn wird für das verflossene Geschäftsjahr auf 6 053 172 M. gegen 6 798 860 M. im Vorjahre angegeben, die Abschreibung auf 2,20 Millionen Mark gegen 3,24 Millionen Mark im Vorjahre, für 1910 waren die Abschreibungen um 1 Million Mark höher als im Durchschnitt der Vorjahre. Seit langem sind die verteilten Dividenden gewissermaßen nur Gewinnersätze, in der Bilanz der Gesellschaft stehen die Anlagen mit rund 39 Millionen Mark zu Buche, die Aufwendungen dafür sind fast völlig aus den Rückstellungen der Gesellschaft genommen worden. Der Fieber & Sütte gehört ferner das Peiner Walzwerk, die 6 Millionen Mark Aktien dieses Unternehmens stehen mit 5,317 Millionen Mark zu Buche. Neben dem Bau eines Walzwerkes für die Herstellung von breittankartigen Erzgütern wird eine Umgestaltung des Hüttenplatzes in Peine erfolgen.

Bei der Orenstein & Koppel-Arthur Koppel-A.-G. in Berlin, die für 1911 auf 26 Millionen alte Aktien 14 Prozent Dividende und auf 10 Millionen Mark junge Aktien 1 1/2 Prozent Dividende verteilt, hat sich der Umsatz mit Einschluß der Tochtergesellschaften von 96,95 Millionen Mark auf 110,66 Millionen Mark erhöht. Die Gesamtarbeiterschaft inklusive derjenigen der Tochtergesellschaften beträgt gegenwärtig 6900 gegen 5500 am Anfang des Vorjahres. Aus den bei Abfassung des Geschäftsberichts vorliegenden Statistiken für die ersten drei Monate des laufenden Jahres ergeben sich nach Mitteilung der Verwaltung gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres günstigere Zahlen.

Zu einer Ermäßigung des Wechselzinsfußes von 5 auf 4 1/2 Prozent schritt die Reichsbank am 11. Juni, nachdem vor etwa zwei Wochen der Reichsbankpräsident diese Maßnahme als unwahrscheinlich bezeichnet hatte. Ob der herabgesetzte Satz für die Reichsbank bis zum Herbst andauern wird, ist sehr fraglich, denn die in den letzten Monaten sich abspielenden Verhältnisse auf dem Geldmarkt haben sich nur sehr wenig geändert. Auch ein Reichsbankdiskont von 4 1/2 Prozent im Juni weist auf eine starke Anspannung hin, besonders wenn berücksichtigt wird, daß der Satz von 5 Prozent schon seit dem 19. September 1911 bestand.

Von neueren Fusionen ist die Übernahme der Maschinenfabrik H. Albin Lubwig in Chemnitz durch die Maschinenfabrik Schubert & Salzer, A.-G. in Chemnitz, zu erwähnen, Schubert & Salzer erhöhen aus diesem Anlaß ihr Kapital von 4 auf 4,5 Millionen Mark. — Stillgelegt wurde die fiskalische Hütte in Oelitz wegen schlechten Geschäftsganges und mangelnder Rentabilität. — Konkurs meldete die Maschinenfabrik Reinicke & Jasper in Rötzen an, den Anstoß dazu gab der Zusammenbruch des Bankhauses Lüdtke & Müller in Rötzen. — Unter der Firma Anhaltische Automobil- und Motorenwerke, A.-G. in Dessau, wurde mit einem Grundkapital von 1 Million Mark eine Aktiengesellschaft gegründet, die die Motorenwerke G. m. b. H. in Dessau übernimmt und den Bau und Betrieb von Automobilen jeder Art, von Kationären Motoren u. s. w. betreiben soll.

Dem Abgrunde zu.

Bs. Wenn die Gewerkschaften nicht so nützliche Brüder wären, könnte man Mitleid mit ihnen haben. Sie sind, solange sie auf der Welt sind, ihres Daseins nicht froh geworden, und das Bed, das sie in den letzten Jahren getroffen hat, ist riesengroß. Mit was für Hoffnungen und Erwartungen sind sie Mitte der neunziger Jahre ins Leben getreten, wo jedes Kapläschen, jeder Redakteur eines Zentrumsblättchens sich als Gründer von christlichen Gewerkschaften gab, wo jeder christlichgläubige Arbeiter, der drei Worte sprechen konnte, den künftigen Arbeiterführer in sich fühlte, wo die Braven alle die bürgerliche Welt wissen ließen, daß nunmehr der Kampf wider den Umsturz beginnen werde, der Kampf auf Leben und Tod, der Kampf, der nur mit der Vernichtung der Sozialdemokratie und allem, was der „Revolution“ und dem Klassenkampf zugehen sei, enden könne. Und wie sicher waren sie, daß nicht nur Zentrum und Kirche, sondern auch Regierung und Unternehmertum sie und ihr Werk mit reicher Gunst und nimmer nachlassendem Wohlwollen lohnen würden, sie, die auf gute nationale und christliche Gesinnung halten wollten, die festerstehen aller revolutionären und klassenkämpferischen Neigung abschworen, die auf die Gerechtigkeit, die Menschenfreundlichkeit und christliche Nächstenliebe der Unternehmer bauten und durch Weisheit, Ergebenheit und friedfertiges Wesen die Sache der Arbeiter zu fördern versprochen.

Diese ausschweifenden Hoffnungen erlitten nun gar bald eine merkwürdige Herabminderung, als die Hunderttausende aus den Kreisen der gläubigen Arbeiter, auf deren Zulauf man gerechnet hatte, ausblieben, als sich dann weiter zeigte, daß die Unternehmer den Pfifferling fragten nach der guten Gesinnung der christlich organisierten Arbeiter, sondern daß sie diese da, wo sie mit Forderungen kamen, genau so behandelten, als wenn es sich um Proletarier von der roten Farbe gehandelt hätte. Man war froh, als man, fünf Jahre nach der Gründung der ersten christlichen Organisation, des Gewerksvereins der Bergleute im Ruhrgebiet, 100 000 Mitglieder zusammen hatte und mit einigem Anstand den ersten christlichen Gewerkschaftskongress in Rainz (Mai 1899) abhalten konnte. Hier gab man sich ein Programm und verständete, daß man keiner Partei untergeordnet, angehängelt oder irgendwie verschluckt oder ver-

Schwäger sein wolle, im übrigen jedem gläubigen Arbeiter, ohne ihn nach seinem Bekenntnis zu fragen, wenn er sich nur auf die Beobachtung der allgemein christlichen Grundsätze verpflichte, die Tür offen halte.

Es kam im folgenden Jahre (Juni 1900) der zweite christliche Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main. Er bedeutet den Höhepunkt in der Geschichte der christlichen Organisationen, und wenn man von hier aus auf ihre weitere Entwicklung hätte schließen dürfen, dann wäre die Erwartung berechtigt gewesen, daß sie über kurz oder lang sich zum Anschluß an die Massenbewegungen aller Organisationen entschlossen hätten.

Die Krone aller Unterstützungseinrichtungen ist für mich eine allgemeine Streikklasse für ganz Deutschland. Zwei Drittel alles dessen, was der Arbeiter an Verbesserung seiner Lage aufzuwenden hat, mußte durch Kampf und Streik errungen werden. Der Raum der christlichen Gewerkschaften muß nicht nur nach außen sich öffnen, vor allen Dingen muß seine Wurzel kräftig und gesund sein, und diese Wurzel ist unser materielle Macht. Die Massen der Verbände sind für große Lohnkämpfe nicht zureichend, da muß eine gesamte Streikklasse da sein, und nötigenfalls auch einen Generallstreik beschließen zu können.

Und in der Debatte über die Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen meinte Stesvertz, diejenigen seien im Stadium, die von den christlichen Gewerkschaften erwartet hätten, daß sie die übrigen Arbeiter in dem Streben nach Besserung ihrer Lage hindern in den Weg träten; wo sich etwas für die Arbeiter ereignen lasse, da wolle man treu zu den kämpfenden Brüdern stehen. Und dann im weiteren Verlauf der Verhandlungen:

Jede Versplitterung ist für den Arbeiter ein Unglück; es ist kein gesunder Gedanke, daß zwei oder mehrere Organisationen nebeneinander bestehen. Also grundsätzlich muß jeder, der die Notwendigkeit der Organisation anerkennt, auch die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation anerkennen. Wir halten aber gegenwärtig die christlichen Gewerkschaften für angebracht, weil in den bestehenden Organisationen die Sozialdemokratie herrscht, die dort ihren politischen Einfluß geltend macht. Deshalb, weil wir unpolitische Organisationen wollen, in denen auch die Religion des andern keine Angriffe erfährt, haben wir christliche Gewerkschaften gegründet. Aber das Ziel unserer Bestrebungen bleibt die allgemeine neutrale Organisation.

So sehr unsere in solchen Gedanken die Anzeichen einer Entwicklung zum Guten sehen mußte, so sehr widerstrebten sie allen denen, die die Annäherung der christlichen Arbeiter an die allgemeine Arbeiterbewegung zu fürchten hatten. Im ultramontanen Lager erhoben sich nach dem anführer Kongress die Uebergläubigen, die in der Verkündigung „gemeiner christlicher, bei den wirtschaftlichen Bestrebungen zu beachtender Grundsätze ein Verbieten an der katholischen Kirche sahen, weil diese nur ein Christentum, den katholischen Glauben, anerkennt; erhoben sich jene jesuitische Moraltheologen, die im Streik eine Auflehnung wider Gottes Ordnung, eine Schädigung des Wohlstandes, eine Gefährdung des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens u. s. w. sahen; erhoben sich die für das Wohl der Kirche und des Jenseits besorgten Gewerkschaften, die in dem Bekenntnis zu einer einheitlichen Arbeiterorganisation, in dem Zusammengehen von katholischen mit sozialistischen Arbeitern die Androhung mit dem Abfall der gläubigen Massen sahen. Die kirchliche Autorität wurde mobil gemacht und gleich nach Frankfurt erschien das Fuldaer Pastoral mit der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften durch die Bischöfe, mit dem Hinweis auf die Sachabteilungen in den katholischen Arbeitervereinen, die, wie es in dem bischöflichen Erlaß hieß, „in ihrer allgemeinen Bestimmung zugleich den Beweis liefern, daß es keiner religiös-neutralen Kreuzabspaltung bedarf, um die materiellen Interessen der christlichen Arbeiter zu verteidigen und zu fördern.“ Und einer der Leitenden der Fuldaer Bischofskonferenz, der Freiburger Oberbischof, beruhten sich an seinen Klerns Hinweis auf die „in neuester Zeit hervorgeratene Gewerkschaftsbewegung“, die durch ihr Wirken gezeigt habe, „daß das Wort „christlich“ hier nur ein leeres Schall und Ausdrucksgehülfe ist und daß die Bewegung mit unabweislicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugunsten kommen kann, für die sie jene Kreise organisiert und vorbereitet, die einzuweisen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen.“

Frankfurt a. M. war der Sitz des christlichen Gewerkschaften in den Augen der Reichsgläubigen und Sonderer, der um die kirchliche und politische Macht besorgten Gewerkschaften im ultramontanen Lager; Fulda die Beurteilung der christlichen Gewerkschaften durch die in den Bischöfen verkörperte kirchliche Autorität, die die Strafe vollzogen an den katholischen Arbeitern, weil sie gewagt hatten, mehr gesunden Menschenverstand, mehr Selbstständigkeit und Massenbewußtsein zu zeigen, als ihnen geziemend und willkürlich Führern lieb ist.

Technische Rundschau.

Neue Patente, betreffend Blech, Rohr, Draht und Maßwerk.

Ein Verfahren zum Walzen von Rohren und Knabstücken mittels mit ihren Achsen fest an einander gefestigt, mit Gegenrollen versehen und sich gegenseitig abstützenden Walzen (246779, G. Stiehl, Eisenach, U. S.) besteht in einem einzigen Durchzuge und in einem einzigen Rollenpaar, wobei das Walzenpaar in der Längsrichtung auszuweichen und dann, nachdem das Rohr ausgestellt ist, es fertig zu walzen, das heißt zu runden und zu glätten. Zu dem Zweck wird das Walzenpaar zwischen den Walzen gehalten und mit Gegenrollen versehen und sich gegenseitig abstützenden Walzen in Richtung der Längsrichtung hin- und herbewegt. Hierbei werden die das Profil bestimmenden Walzenpaare auf das Walzenpaar so ein, daß es von Eintritt bis zum Austritt durch den einzigen Rollenpaar an dem Walzenpaar, worauf dann die Walzen des Walzenpaars fertig walzen, das heißt es runden und glätten. Es ist zwar bereits bekannt, zwei Rollenpaare zwischen Walzenpaaren anzuordnen. Inzwischen begannen die Walzenpaare hierbei schon beim Eintritt über längere Zeit, die sich während des ganzen Durchzuges des Walzenspaars ändert. Bei dem hier beschriebenen Verfahren ist dagegen das Walzenpaar von Eintritt bis zum Austritt Teil des Rollenpaars ausgegliedert.

Gegenstand einer anderen Erfindung ist ein Verfahren zum Bearbeiten der aus Blech hergestellten Griffstücke mit dem Stempel von Rollen für Feder, Axen, Nuten und dergleichen (244 486, S. Christophers in Verdona), bei dem die einzelnen Teile in besonderer Weise aus Metallblech erzeugt und durch Rollen, Rollen oder Drücken in die gewünschte Form gebracht und dann gemäß der Erfindung zusammengebracht werden. Die zur

Metallarbeiterverhältnisse in Bayern.

II.

Mit Bestrebungen ließ man auch in den bayerischen Fabrik-Inspektorenberichten von weiteren Fortschritten auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung, auf dem ebenfalls die Entwicklung nicht stille steht. Der Münchener Berichterstatter meint, wenn auch in der kurzen Spanne Zeit eines Jahres die Arbeitszeit namhaften Veränderungen nicht unterliegen kann, so hält doch die Neigung zur Verkürzung weiter an und namentlich zeige sich die in den großstädtlichen Verhältnissen begründete Tendenz zur Einführung der geschlossenen Arbeitszeit, besonders an den Samstagen. Die Führung in dieser Frage hat die polygraphische Industrie und die Kleider- und Wäschekonfektion. Auch bei Schichtarbeit sind neuerdings Verkürzungen eingetreten und an Stelle der zwölfstündigen wurde die achtstündige Schicht eingeführt, so für das Heizpersonal einer Bierbrauerei und in den städtischen Elektrizitätswerken. Ein Uebelstand, der mit Recht die Unzufriedenheit der Arbeiter erregt, besteht darin, daß jeden dritten Tag, wie zum Zwecke der Abblöschung notwendig, zwei Schichten von zusammen 16 Stunden im Zeitraum von 24 Stunden gemacht werden müssen. Das ist in der Tat das „Gute“ viel zu viel und es sollte Abhilfe gesucht werden.

Uebermäßige Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit ist in der Großstadt nur ausnahmsweise festzustellen, sagt uns der Bericht, dagegen wohl um so häufiger auf dem Lande, wo namentlich in Kleingebieten mit italienischer Arbeiterkraft, wo noch 12-, 14- und 16stündige tägliche Arbeitszeiten vorkommen. In der Kantone eines Lottowesens mußten die Angestellten von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr nachts, also während 18 Stunden, ihre Dienste verrichten.

Bittere Klagen über zu ausgedehnte Ueberstundenarbeit wurden laut aus einer großen Holomotivfabrik. 50 Prozent Lohnzuschlag für Ueberstunden würden den Unflug, unter dem die Gesundheit der Arbeiter schwer zu leiden hat, wesentlich einschränken.

Eine recht interessante und informativste statistische Uebersicht über die Arbeitszeitverhältnisse enthielten die Berichte über Nürnberg-Fürth und Mittelfranken, und zwar bieten sie folgendes Bild:

Table with 4 columns: Region (Nürnberg-Fürth, Mittelfranken), Stundenzahl, Prozent der Betriebe. Nürnberg-Fürth: 45 bis 48 (1,6%), 48 bis 50 (1,8%), 50 bis 52 (4,0%), 52 bis 54 (29,6%), 54 bis 56 (81,6%), 56 bis 58 (26,9%), 58 bis 60 (4,2%), 60 bis 62 (0,8%), 62 bis 64 (0,2%). Mittelfranken: bis zu 48 (2,1%), über 48 bis 54 (4,9%), 54 bis 56 (10,8%), 56 bis 57 (9,8%), 57 bis 58 (31,5%), 58 bis 59 (12,5%), 59 bis 60 (22,5%), 60 bis 66 (5,4%), 66 (0,6%).

Im Text des Zweifelhäberberichts wird dazu bemerkt, daß in 0,2 Prozent der revidierten 2948 Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern die normale wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden und darunter betrug. Die Tabelle zeigt, daß nur 4,7 Prozent der revidierten Betriebe eine mehr als 58stündige Arbeitswoche haben, 36,5 Prozent aber eine solche von nur 54 Stunden und weniger bis unter 45 Stunden.

Wiel ungünstiger sind die Verhältnisse in Mittelfranken-Land, wo nur 7 Prozent der revidierten 1749 Betriebe eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 und weniger Stunden hatten, 41 Prozent aber eine solche von mehr als 58 Stunden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit im ganzen Bezirk Mittelfranken-Land beträgt 57,8 Stunden. Von Einfluß sind hierbei, bemerkt der Bericht dazu, die Rückwirkung der gesetzlichen Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf diejenige der erwachsenen männlichen Personen; das allgemeine, besonders jedoch bei der organisierten Arbeiterkraft vorhandene Streben nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, das häufig den Gegenstand einer „Arbeiterbewegung“ und einen wesentlichen Punkt beim Abschluß von Tarif- und sonstigen Verträgen bildet; nicht selten (?) aber auch der eigene Entschluß von „Arbeitgebern“, die regelmäßigen Arbeitszeiten, namentlich an Vorabenden von Sonn- und Festtagen einzuschränken.

Bemerkenswert ist die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in der großen Korbwaren- und Sodafabrik, die seit 1. Januar 1911 an den Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit unter Wegfall der Frühstückspause auf 7 1/2 Uhr voramittags gelegt hat, unter Beibehaltung der bisherigen Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr und des Arbeitsnachmittags von 6 Uhr abends. Veranschlagt man, daß in dieser Fabrik zum Waschen und Baden durchschnittlich je 20 Minuten vor Schluß der Vormittags- und der Nachmittagsarbeit eingeplant werden, so beträgt also die effektive Arbeitszeit 8 Stunden 20 Minuten. Dem Beschäftigten arbeitern jedoch allen Tagelöhner, deren Arbeitszeit aus Betriebsnötigkeiten nicht gekürzt werden konnte, wurden vorerst als Vergütung Lohnzuschläge gezahlt.

Im gleichen Bezirke haben eine Metallwarenfabrik und ein Gußwerk die 9 1/2stündige, eine Schloßerei und ein Gußwerk die 9 1/4- und eine weitere Schloßerei die 9 1/2stündige tägliche Arbeitszeit. Diesen und anderen Betrieben anderer Industriezweige wurde wegen ihrer kürzeren Arbeitszeit der Wegfall der Vor- und Nachmittagspausen für die

Herstellung der einzelnen Teile verwendeten Maße sind mit einem dünnen Ueberzug eines Materials wie Messing, Nickel, Kupfer etc. versehen, so daß selbst nach längerer Benutzung der Griff immer noch sein jenseitiges Aussehen behält. Das neue Verfahren besteht nun darin, daß man die einzelnen Griffstücke mit Schichten versehen. Nachdem diese eingeplant sind, werden die Griffstücke in zusammengehörigen Zustände in den Stempel eingepreßt. Die Enden der Griffstücke haben verschiedene Durchmesser, so daß sie sich innerhalb des Stempels ineinander fügen lassen. Nach Erreichung der richtigen Lage fügen die Griffstücke selbstständig auseinander, wodurch sie gegen das Herausziehen in Folge der Anpressung von Einpressungsmitteln gegen das Ende des Stempels gefestigt werden.

Es gibt Stangen, bei denen der Unterstempel eine feststehende Patrone bildet, während der von der Stange gegen diese bewegte Oberstempel eines gelochten Körpers darstellt, dessen Lochraum scherenartig mit dem Ende der Patrone zusammenwirkt und dabei aus einer auf dieser liegenden Materialplatte ein Stütz anfertigt. Diese feststehende Anordnung der Patrone als Unterstempel ist dann empfehlenswert, wenn es sich darum handelt, ringförmige Metallkörper zu fertigen, wo dann die Patrone von einem zweiten, mit diesem zusammenarbeitenden Stempelteil versehen ist, und dementsprechend der gelochte Oberstempel auch entgegen von einer schwebenden Kammer angesetzt wird. Bei solchen Stangen werden die durch die innere Lochung der Oberstempelpatte sich ergebenden Messingstücke in die Lochung des Oberstempels gedrückt, sozusagen sich selbstständig in der Höhe der Materialplatte des Stempels ein- und nach unten gedrückt, durch die nachfolgenden Ausdrückteile verdrängt, ohne den Stempel ab. Eine neue Stange zum Anpressen gelochter Metallteile, die bei der gelochten Oberstempelpatte ein feststehender Unterstempel gegen einander wirken (244 694, S. Scopozani in Verona), besteht nun eine Einrichtung, mittels welcher die Entwässerung dieser angedruckten Metallteile in regelmäßiger Folge bewirkt wird. In diesem Zweck muß auf der Oberfläche des gelochten Oberstempels ein Greifer, der durch die Bewegung des

Zugendlichen oder aber ihre Verkürzung von 1/2 auf 1/4 Stunde bewirkt.

Weitere Fortschritte hat besonders die Verkürzung der Arbeitszeit an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen gemacht. So wird im Zweifelhäberbezirk Nürnberg-Fürth in 255 der revidierten Betriebe an diesen Tagen nur bis 12 Uhr mittags gearbeitet, in 69 Betrieben bis 12 1/2, in 1119 bis 1, in 12 bis 1 1/2 und in 7 bis 2 Uhr. In den Metallschlägereien ist es gebräuchlich, Samstags nur von morgens 6 bis mittags 1 Uhr und Sonntags von morgens 7 bis nachmittags 2 Uhr unter Einhaltung einer 1/2stündigen Vormittagspause zu arbeiten. Im Berichtsjahre wurde von 18 solcher Betrieben im Wegfall der Mittagspause für beide Tage und von 14 für die Montage nachgeholt.

In Augsburg ahmen die kleineren Maschinenfabriken und größeren mechanischen Werkstätten immer häufiger das Beispiel der Großbetriebe in der Eisenindustrie nach und geben ihren Arbeitern an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen schon um 12 1/4 Uhr mittags frei.

Der südbayerische Aufsichtsbeamte konstatiert im Abschnitt „Arbeitszeit“, es sei nicht zu verkennen, daß diese Arbeitszeitverkürzungen größtenteils den Bemühungen der Arbeiterorganisationen zu danken sind, „es muß aber auch anerkannt werden, daß bei den Arbeitgebern auf diesem Gebiete verständnisvolles Entgegenkommen zu finden war“. Wir möchten diese den Unternehmern gespendete amtl. Anerkennung nicht schmälern, aber die Bemerkung soll dazu doch gemacht werden, daß in sehr vielen Fällen das gerühmte „verständnisvolle Entgegenkommen“ festlie und oft schon wegen einer bescheidenen Arbeitszeitverkürzung die Arbeiter die heftigsten Kämpfe führen mußten. Zum völligen Stillstand zu bringen ist die sozial und kulturell so bedeutungsvolle Bewegung um die Verkürzung der Arbeitszeit nicht, und darum machen die Unternehmer aus der Not eine Tugend, wenn sie mit „verständnisvollem Entgegenkommen“ bewilligen, was ihnen andernfalls mit Schädigung ihrer Interessen von der Arbeiterkraft abgerungen werden würde.

Leider wird die verkürzte Arbeitszeit vielfach für die Arbeiter wieder illusorisch gemacht durch zahlreiche Ueberstunden, die für die Arbeiterinnen behördlich bewilligt, für die männlichen Personen von der Geschäftsleitung einfach angeordnet werden. So bewilligten die Behörden im Jahre 1911: 651 071 (1910: 680 092) Ueberstunden, wovon 80 299 auf die Metall- und 71 284 auf die Maschinenindustrie entfielen. Im Nürnberg-Fürth Bezirke waren es besonders die Siemens-Schuckertwerke, die viel Ueberzeitarbeit hatten und auf die allein der größte Teil der für die Maschinenindustrie bewilligten Ueberstunden entfiel.

Auch Sonntagsarbeit wurde in erheblichem Maße bewilligt, nämlich für 188 889 Stunden und 2740 Arbeiter in 362 Betrieben. Davon entfielen auf die Metallindustrie 4716 Stunden für 551 Arbeiter in 13 Betrieben, auf die Maschinenindustrie 9721 für 800 Arbeiter in 49 Betrieben. Im südbayerischen Bezirke wurde in zwei Elektrizitätswerken festgestellt, daß die Maschinen nicht die nach Sonntagsarbeiten vorgeschriebene Ruhezeit bewilligt erhielten.

Wegen Nichtbefolgung der polizeilich getroffenen Anordnung zum Erlaß einer Arbeitsordnung wurde ein Maschinenfabrikant zu einer Geldbuße von 10 M. verurteilt.

Auch Fälle des Trudsystems sind verzeichnet. So wurden in einer niederbayerischen Maschinenfabrik neu eintretenden Arbeitern bei der ersten Löhnung die Kosten der von der Kantine kreditierten Lebensmittel abgezogen, was dann unterlagert wurde. Im südbayerischen Bezirke erhielt der Produkt eines Metallwerkes eine Geldstrafe von 3 M., weil er den Arbeitern Arbeitskleider wohl zum Selbstkostenpreis, aber unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabsorgte.

Im nordbayerischen Bericht wird eine Zunahme der Gelben („vaterländischen Arbeitervereine“), namentlich in der Walschen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, andererseits aber auch ein weiteres Erstarren der freien Gewerkschaften, besonders des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, konstatiert. (Schluß folgt.)

Schleifsteinmühl und Terrorismus-schwindel.

Die Rahe läßt das Mäusen nicht und der Schärpmacher nicht das Schindeln über all das Ungemach, dem die ehrenwerte Kasslerbande der Streikbrecher angeheftet ist. Bekanntlich hat der Reichstag am 22. Mai, dem letzten Sitzungstag der abgelassenen Session, mit 275 gegen 63 Stimmen eine von den Konservativen eingebrachte Resolution abgelehnt, die die Einbringung eines Gesetzes zum „Schutze der Arbeitwilligen“ verlangte — eine gar nicht üble Ohrfeige für die Schärpmacher. Das schreit diese jedoch nicht ab. Handelt es sich doch um die „heiligsten Interessen“ des Schärpmacherturns, die möglichst durch keinerlei wirksame Abwehraktion gehindert, unbeschränkte Freiheit, das Proletariat auszu-beuten! Da nun jedoch vorläufig keine Aussicht vorhanden ist, die ganze Arbeiterkraft unter ein Ausnahmegesetz zu stellen, so begnügt man sich zunächst damit, ein solches für einen Teil der Arbeiterkraft anzubringen, nämlich für die Streikposten. Haupttrüfer in diesem ehrenwerten Streben ist der Zentralverband deutscher Industrieller, der schon lange nach allen Regeln der

Stempels über dessen Lochung hinwegbewegt wird, und der die sich aus den Lochungen des ausgestanzten Körpers ergebenden Blechstücke, die vom Unterstempel in die Bohrung des Oberstempels gedrängt werden, seitlich ausstößt.

Patentiert wurde ferner ein Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Schraubhaken (244 163, Schärmitzel & Zonnar in Köln-Marsfeld). Dadurch soll es ermöglicht werden, die Herstellungsgeschwindigkeit zu erhöhen, indem die Vorbereitung des Werkstückes an der einen Stelle und die Fertigstellung an der andern erfolgt, ohne daß besondere Maßnahmen für die Ueberführung des Werkstückes von der einen zur andern Stelle notwendig würden. Das Verfahren besteht darin, daß der Draht an seinem vorderen Ende zu einer rechtwinklig zur Zuführungsrichtung liegenden Schleife gebogen, aus der Zuführungsbahn geschoben und durch die Schwerkraft der Schleife um das gerade Endstück gedreht auf die eigentliche Arbeitsfläche gebracht wird, um die Bahn für den weiter zuzuführenden Draht freizugeben. Hierzu wird der Draht seitlich und oberhalb der eigentlichen Arbeitsfläche längs der einen Kamme eines gebogenen Schlitzens eingeführt, während diese Kamme und die dazu rechtwinklige als Gegenhalt für das rechtwinklige Abbiegen des hinteren Drahtendes dienen. Durch das Vorrücken des Schlitzens wird nur das in der Zuführungsbahn verbleibende Ende eines gebogenen Drahtes liegende Drahtstück um ihn zu einer Schleife gebogen, wobei das Werkstück in der Horizontalebene bleibt. Beim Zurückgehen des Schlitzens wird die Schleife freigegeben und fällt aus dem gebogenen Draht durch ihre Schwerkraft hinunter. Der hintere Draht legt sich dabei auf die eigentliche Arbeitsfläche auf, während die Schleife durch ihr Gewicht eine Drehung erfährt, infolge einer Ueber der Arbeitsfläche vorgegebenen Drehung. Dadurch gelangt die Schleife in die senkrechte Lage und gibt die Zuführungsbahn für das folgende Werkstück frei.

Für die Nagelbearbeitung wurde eine Vorrichtung zum Anpressen von Nagelköpfen, in welcher der Kopfstempel an einer Ruffe angeordnet ist, die dem Stauchholz als Führung dient

Kunst dafür agitiert, daß dem § 241 des Strafgesetzbuches folgende Fassung gegeben werde:

„Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M bestraft. Einer gefährlichen Drohung ist in diesem Sinne machtig, wer sich schuldig macht, wer es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen oder andere Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachern.“

Daß den Schandenhalter mit in den Paragraphen einbezogenen Unternehmern für Terrorismuskulte von den preußisch-deutschen Gerichten allzu wehe getan wird, fürchten die Zentralverbände nicht, sie verlassen sich da eben auf den „gesunden Sinn der Richter“. Und das muß man ferner den Herren lassen: beharrlich sind sie, das beweist unter anderem die letzte Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, die am 21. Mai stattgefunden und anlässlich des vom 21. bis zum 24. Mai in München tagenden Kongresses deutscher und österreichischer Industrieller auch dort selbst abgehalten wurde. In dieser Delegiertenversammlung wurde unter anderem folgende Resolution angenommen:

„Angeichts der Ausschreitungen bei dem letzten Aufstand der Bergarbeiter im Ruhrrevier, welche die wachsende Gefahr der Vergewaltigung Arbeitswilliger haben erkennen lassen, erachte es der Zentralverband deutscher Industrieller für seine Pflicht, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksameren Schutz der Arbeitswilligen zu erheben. Da dieser Schutz bei Arbeitskämpfen größeren Umfangs durch polizeiliche Maßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährt werden kann und infolge des terroristischen Verhaltens der Streikposten die Anwendung der gesetzlich gegebenen Machtmittel sich als unzulänglich erweisen hat, so ist durch eine baldige Neuordnung der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere durch ein gesetzliches Verbot des Streikpostens, dafür Sorge zu tragen, daß die Unabhängigkeit und Sicherheit des einzelnen in dem Maße gewährleistet wird, wie es im Interesse der staatlichen Ordnung, der Freiheit des Erwerbslebens und der geistlichen Entwicklung des allgemeinen Wirtschaftslebens geboten ist.“

Interessant ist auch die folgende, in derselben Delegiertenversammlung angenommene Resolution über die „Sozialpolitik“, die die Scharfmacher betreiben möchten:

„Angeichts der Fülle und des Inhalts der Initiativanträge, die bei Beginn der neuen Legislaturperiode des Reichstags wiederum von sämtlichen politischen Parteien gestellt worden sind, erachtet sich der Zentralverband deutscher Industrieller in Würdigung der ihm anvertrauten Interessen der deutschen Industrie für verpflichtet, gegen die in diesen Anträgen enthaltene Ablehnung der in der Industrie bestehenden Verhältnisse, die über das von der Notwendigkeit gebotene Maß hinausgeht. Er richtet sich gegen jede weitere Entziehung industrieller Arbeitskräfte, sei es auf dem Wege ihrer direkten Ausschaltung oder durch Erweiterung bereits bestehender einschränkender Bestimmungen, insofern nicht derartige Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Erziehung unserer handarbeitenden Bevölkerung nötig sind. Er richtet sich ferner gegen die Bestrebungen, durch Schaffung neuer Instanzen den Unternehmer und Arbeiter aus der autoritativen Stellung in seinem Betriebe zu verdrängen, ein Weg, der zum sozialistischen Arbeiterstaat führen würde. Der Zentralverband deutscher Industrieller glaubt, erwarten zu dürfen, daß die verbündeten Regierungen den hierauf abzielenden Bestrebungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten werden.“

„Entziehung industrieller Arbeitskräfte“ etc., das wendet sich gegen nichts anderes als die Bestrebungen auf Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Frauenarbeit in Betrieben, die dem Organismus der Frau schädlich sind, ferner auf Abschaffung der Frauenarbeit im allgemeinen. Das könnte den Herren so passen. Den Fortschritt der Sozialgesetzgebung aufhalten (am liebsten noch zurückverdrängen) und die Arbeiterklasse an der Selbsthilfe hindern, das sind die „Ideale“ der Scharfmacher.

Ein weiterer Beweis dafür, daß man unentwegt auf Beschränkung der Arbeiterrechte hinarbeitet, ist ein von der Rheinischen Westfälischen Zeitung (Nr. 664, Mittagsausgabe vom 5. Juni) veröffentlichter und „aus industriellen Kreisen“ stammender Artikel, der sich indessen zur Abwechslung wieder einmal für ein Ausnahmefehl ausspricht und folgendermaßen lautet:

„Der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern mag sich sperren und spüren wie er will; er wird die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit eines verstärkten Arbeitsschutzes in der Industrie sich auf dem Wege der Fortschritt macht. Die Erfahrungen, die der Ruhrstreik gebracht hat, haben wirklich allen, die etwa noch nicht lebend waren, die Augen öffnen müssen. Ganz abgesehen davon, daß die Entsendung von Militär in das Streikgebiet, die immer etwas Mißliches hat, bei genügendem gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen voraussichtlich nicht erforderlich gewesen wäre, die wegen Streikvergehen verhängten Strafen reden eine überaus ernste Sprache. Mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ist der Arbeiter nicht vertraut. In vielen Fällen sind sich die Streikenden der Schwere ihrer Vergehen kaum bewußt gewesen. Ganz anders, wenn ein Gesetz, allgemein verständliches und leicht verständlich vorhanden ist, von seinem Dasein und seiner Bedeutung wird auch der einfachste Arbeiter

Kenntnis haben können, und das allein wird zumest genügen, die Arbeiter vor Ausschreitungen abzuhalten, die ihnen die Streikleitung nahelegt oder gar anempfehlt.“

Das ist so einleuchtend, daß man sich gar nicht wundern kann, wenn seitdem eine Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen beinahe als das einzige Mittel betrachtet wird, das noch eine Besserung der gegenwärtigen untröstlichen Zustände zu bringen vermag. Eine so umfassende Bedeutung hat ein Arbeitsschutzgesetz natürlich nicht, aber es muß doch zu denken geben, daß das preußische Herrenhaus erneut und bringlich den Erlaß eines solchen Gesetzes beschwörtet hat, daß unter denen, die in der ersten Kammer des Landtages für einen verstärkten Schutz der Arbeitswilligen eingetreten sind, auch der Rektor der deutschen Volkswirtschaftslehre, der Begründer und erste Vertreter der wissenschaftlichen Lehre vom Staatssozialismus, Professor Adolph Wagner, sich befindet. Auch Adolph Wagner fordert eine Verstärkung des Arbeitsschutzes nicht so sehr zwecks größerer Sicherung wirtschaftlicher Interessen als vielmehr im Interesse der Arbeiter. Auch die Minorität muß ihr Recht zur Geltung bringen können.

Die christlichen Gewerkschaften der nationalen und der evangelischen Arbeitervereine stehen ganz und besonders auf dem Boden der Forderung, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen unerlässlich ist. So ist der verstärkte Arbeitsschutz eine Forderung der Vernunft und des Rechts. Das sollten sich in erster Linie diejenigen gefast sein lassen, die dafür verantwortlich sind, daß Vernunft und Recht im Staatsleben nicht zu Schanden kommen!“

Der Verfasser hat sehr recht mit der Bemerkung, daß mancher Arbeiter, der wegen „Streikvergehen“ bestraft wird, sich nicht bewußt war, etwas strafbares begangen zu haben. Das ist beim „Ruhrstreik“ sehr oft vorgekommen. Wir erinnern zum Beispiel an den Fall, wo ein Streikender verurteilt wurde wegen einer Bemerkung, die er in seiner Wohnung machte und nicht einmal direkt zu einem Streikbrecher; nein, diese Bemerkung wurde von einem solchen durch die Wand hindurch gehört und flugs zur Anzele gebracht. Eines Schurken würdig ist jedoch die Bemerkung von den Ausschreitungen, die den Arbeitern „die Streikleitung nahelegt oder gar anempfehlt“. Von Unkenntnis kann man bei diesem leichtfertigen Verleumder kaum noch reden, zumal wohl gerade beim letzten Bergarbeiterstreik von der Streikleitung besonders sorgfältig darauf gesehen worden ist, daß nichts vorkommen möge, was einer Ausschreitung auch nur ähnlich sah. Ein Gewerkschaftsfunktionär, der in diesem Punkte auch nur die allgeringste Sorgfalt vermissen läßt, wird doch selbstverständlich von seinem Posten entfernt und mit Arbeiten beschäftigt, bei denen ihm eine derartige Einwirkung auf Streikende unmöglich ist. Geschwinde aber werden und ganz besonders geschieht dies in Scharfmacherkreisen, wenn von der Arbeiterbewegung die Rede ist. Ein Beweis dafür, wie man diese fürchtet.

Man denkt eben: Steier Tropfen höhlt den Stein. Darum vergeht fast keine Zusammenkunft von Unternehmern, wo man nicht eine solche Schleichstimmhymne aufführt. Da liegt uns zum Beispiel ein Bericht über die in der ersten Hälfte des Juni zu Eisenach abgehaltene dritte Hauptversammlung des Verbandes Thüringischer Industrieller vor, wo Dr. Ostermann (Weimar) einen Vortrag über den „Schutz der Arbeitswilligen“ hielt. Der Redner bezeichnete das Streikpostenwesen als „die Wurzel aller Uebels“. Koalitionsrecht sei nicht gleichbedeutend mit Streikrecht, und da im Streikpostenwesen „Verletzung der Arbeitswilligen“ liege, so könne es durch polizeiliche Anordnungen oder auf dem Wege des Zivilprozesses durch Erlaß einer einstweiligen Verfügung verboten werden. Der Verband der Industriellen aber fordere das gesetzliche Verbot durch Änderung des § 153 der Gewerbeordnung oder durch Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes.

Diese Scharfmacheraktionen werden durch Schwindelnachtichten über angebliche Ausschreitungen gegen Streikbrecher zu unterstützen gesucht. Dabei kann es dann aber vorkommen, daß der Schwindel selbst der Polizei zu bumm wird, wie dies in der letzten Hälfte des vorigen Monats in Gdrlitz geschah. Dort streikten bekanntlich die Arbeiter der Waggonfabrik und die Firma sucht den Betrieb mit den Streikbrechern Karmarschs mehr schlecht als recht aufrechtzuerhalten. Dort veröffentlichten die beiden bürgerlichen Blätter folgende Mordgeschichte, die natürlich von der gesamten Scharfmacherpresse mit Begehen nachgedruckt wurde:

„Ein blutiges Rencontre spielte sich Montag mittag auf dem Platz vor dem Hauptbahnhof ab. Ein Streikposten der Waggonfabrik, der sich sehr laut benahm, wurde von einem Polizeibeamten zur Ruhe gewiesen und aufgefordert, den Wagnhofplatz zu verlassen. Als Erwiderung hierauf zog der Mann augenblicklich einen Revolver aus der Tasche und richtete ihn auf den Beamten. Ein anderer Streikposten schlug ihm den Revolver jedoch noch im letzten Augenblick aus der Hand. Der Schußmann rief darauf zwei in der Nähe arbeitende städtische Straßenkehrer zu Hilfe. Im selben Augenblick ging der Streikposten mit einem langen Dolch auf einen Straßenkehrer, der ihn festhalten wollte, vor und brachte dem Arbeiter eine lange Schramme und ein Handgelenk bei. Erst nachdem noch ein zweiter Schußmann herbeigeeilt war, gelang es den vereinten Bemühungen, den Streikposten mit Handschellen zu fesseln und nach der Wache zu bringen. Auf dem Transport, bei einer großen Menschenmenge angelockt hatte, machte der Streikposten seinem Zorn durch beleidigende Worte Luft.“

An der ganzen Geschichte war nicht ein Wort wahr. Weber im Streikbureau, noch an mehreren amtlichen Stellen und auf der

Polizei, also der Behörde, die von den Vorfällen doch unbedingt Kenntnis haben mußte, ist von den Ausschreitungen etwas bekannt geworden. Der Schwindel über die neueste Terrorismuskunde ging aber selbst der Polizei zu weit und sie schickte den beiden Gdrlitzer Blättern eine Berichtigung zu, wodurch sie ihre unberschämten Lügen widerrufen mußten.

Wenn dagegen der Streikbrecheragent Karmarsch einem aus seiner Kolonne, der infolge einer Fregung seines Gewissens nicht mittun will, „Staute“ in Aussicht stellt oder ein anderer sich sonstige Beschränkungen der persönlichen Freiheit erlaubt (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 21, Seite 171, desgleichen eine weitere Rundfunknotiz in der vorliegenden Nummer), so ist das anstößend in Ordnung. Das nennt sich dann „Mitschneiden vor dem Gesetz“. Man darf auch ferner gespannt sein, was wohl geschieht mit dem „arbeitswilligen“ Revolverhelden, die in Köln auf Streikende geschossen haben. Dort streikten an mehreren Forts die Erdarbeiter, weil der Unternehmer Beyer die Zahlung tariflicher Löhne verweigert. Der Unternehmer sucht Ersatz durch Veranlagung von Kroaten, Slowenien, Galizien und Italienern an. Eine Anzahl Ausländer kampiert auf einem der Forts in den Baracken. Als in den ersten Tagen des Juni zwei Streikende zwei der ausländischen Streikbrecher haben, einmal herauszukommen, um sich über die Verhältnisse und den Grund des Streiks aufzuklären, so ließ einer der Streikbrecher einen Revolver und schob ohne jede Veranlassung auf die Streikenden, glücklicherweise ohne zu treffen. Was würde geschehen, wenn die in Lebensgefahr schwebenden Streikenden in der gleichen „Sprache“ zu ihrer Verleumdung geantwortet hätten! In Preußen-Deutschland führen die Unternehmer fiskalische Arbeiten aus, zu deren Kosten die Arbeiter als Steuerzahler in nicht geringem Maße beitragen müssen. Sind die Arbeiter gezwungen, um eine anständige Bezahlung ihrer schweren Arbeit herbeizuführen, um letzten Mittel zu greifen und die Arbeit niederzulegen, dann darf das „nationale“ Unternehmertum mit staatlicher Erlaubnis aus halbwilden Gebieten Lohnrücker herbeiführen, die ungewissheit eine Gefahr in sozialer, kultureller und krimineller Beziehung bilden. Im Kölner Gebiet haben 1907 kroatische Lohnrücker zwei alte Bauersleute überfallen, beraubt und in bestialischer Weise ermordet. (Durburger Mordprozess, siehe Metallarbeiter-Zeitung 1907, Nr. 45, Seite 359.) Und andere Schandtatenszenen sind auf Konto der kulturell tiefstehenden Eingewanderten zu setzen. Solche Elemente werden (mit behördlicher Genehmigung) bei Lohnkämpfen mit Revolvern und sonstigen Mordwerkzeugen ausgerüstet und auf die organisierten Arbeiter losgelassen. Für die Folgen, die sich aus solchen Verhältnissen ergeben, sind nicht die ungebildeten Streikbrecher, sondern ihre begünstigten Verantwortlichen zu machen, die diese Halbtiere, wie sie 1907 die Rheinisch-Westfälische Zeitung nannte, ins Land heretreiben, um sie gegen die um menschenwürdige Arbeitsbedingungen ringenden Arbeiter ins Feld zu führen.

Die organisierte Arbeiterkraft wird nicht ermüden, ihre Machtmittel weiter zu stärken. Jedes neue Mitglied einer Gewerkschaft bedeutet nicht nur eine Stärkung der wirtschaftlichen Macht des Proletariats, sondern auch einen Menschen weniger, der möglicherweise zum Streikbrecher werden kann. Aber dies allein genügt noch nicht. Zu der gewerkschaftlichen Aktion muß notwendig die politische Aktion kommen, denn durch die Gewerkschaft allein sind die Uebelstände nicht zu heben, die den Arbeiter brüden; das Proletariat muß auch seinen Einfluß auf die Gesetzgebung geltend machen. Aber gerade auf diesem Gebiete ist der vereingelte Arbeiter nicht, erst durch den Zusammenschluß zur Masse wird er zum Machtfaktor. Dieser Zusammenschluß ist um so mehr geboten, als bei der politischen Betätigung eine Scheidung nach Berufen nicht nötig ist, sich bei dieser vielmehr sämtliche Berufe zu gemeinsamem Wirken in den sozialdemokratischen Parteiorganisationen zusammenfinden können. Ferner ist auch nicht zuletzt grübelige Aufklärung nötig. Zu den ersten Anfangsgründen einer solchen gehört die Belehrung über den Begriff der proletarischen Solidarität. Diese Aufklärung ist im allgemeinen nicht schwer, weil ein mehr oder weniger deutliches Gefühl dafür jedem Arbeiter schon im Mute liegt. Etwas mehr Klarheit und Ueberlegung erfordert schon die Stellungnahme zum Streikbrecher. Wer aus Not, aus Unkenntnis oder aus Unerfahrenheit zum Verräter an seinen Kollegen wird, ist mit Nachsicht und Freundschaft zu behandeln und ihm ist, wenn nötig und erfolgversprechend, zu helfen. Wer indessen in vollen Bewußtsein von der Verantwortlichkeit seiner Handlungswelt seine kämpfenden Arbeitsbrüder um den Erfolg ihres Kampfes und ihrer Leiden prellen hilft, der ist als das zu behandeln, was er ist, nämlich als der Auswurf der Menschheit. Die Verachtung solcher Subjekte kann gar nicht tief genug in die Herzen der Arbeiterklasse gepflanzt werden. Dabei ist aber jede Ueberzeugung, jede Unbesonnenheit, jede Gewalttat sorgfältig zu meiden. Dies ist unermüdblich den Massen einzuprägen und es ist ihnen mit gutem Beispiel voranzugehen, wie im gegebenen Falle solche Verräter an der Arbeiterklasse zu behandeln sind. Dies ist um so wichtiger, als hier jede unethische Handlung sich gewöhnlich an ihrem Urheber furchtbar rächt. Wird dies alles beherzigt, so wird die Arbeiterbewegung nach wie vor unentwegt fortschreiten, dem Proletariat zum Schutz, aber den Scharfmachern und ihren gesetzgeberischen Handlangern zum Trutz!

Generalversammlung des Schmiedeverbandes.

In der Zeit vom 2. bis zum 7. Juni tagte im Volkshaus zu Düsseldorf die dreizehnte ordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, die voraussichtlich auch die letzte gewesen sein wird. Anwesend waren 41 Delegierte, 3 Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur der Schmiedezitung sowie 9 befohlene Gauleiter. Als Vertreter befreundeter Organisationen nahmen teil: A. Schilke als Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes, G. Reichel als Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, M. Sigl und J. Ulrich vom Österreichischen Metallarbeiter-Verband und J. A. Hansen vom Dänischen Schmiede- und Maschinenbauerverband; A. Cohen als Vertreter der Generalkommission. Diese überbrachten die Grüße der in ihren Organisationen vereinigten Arbeiter, dabei betonend, daß die Frage der Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband den wichtigsten Beratungsgegenstand bilde und das Ergebnis so ausfallen möge, daß es den Interessen der organisierten Arbeiter diene und deren wirtschaftliche und soziale Ziele fördere.

Aus dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß der Schmiedeverband in den Jahren 1910 und 1911 eine Gesamteinnahme von 1144163,89 M hatte, darunter 148991,64 M sonstige Einnahmen aus Überweisungen von der Generalkommission, den Lokalstellen und aus Ertragsbeiträgen. Die Gesamtausgabe betrug 1110263,39 M, darunter 263128,91 M = 23,70 Prozent der Gesamteinnahme Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben, 103169,10 M = 9,25 Prozent Arbeitslosenunterstützung, 193967,58 M = 17,47 Prozent Krankenunterstützung, 881171,22 M = 76,98 Prozent Streik- und Arbeitsregelungsunterstützung. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des vierten Quartals des vorigen Jahres 16889. Die Diskussion über den Vorstandsbericht nahm zwar erhebliche Zeit in Anspruch, ergab

(246 295, United Shoe Machinery Comp. in Boston), erfunden. Die Erfindung bezweckt, Vorrichtungen der genannten Gattung so auszubilden, daß die der Abnutzung ausgesetzten Teile der den Kopfstempel tragenden Nüsse mit größter Genauigkeit eingestellt werden können, damit die Nüsse den hin und her bewegbaren Staudbolzen unter Vermittlung jeglichen Spieltes führt. Wenn der Teil der Nüsse, der dem Staudbolzen oder dem Träger desselben als Führung dient, nicht entsprechend der entstandenen Abnutzung eingestellt wird, so kommt es oft vor, daß die Nagelköpfe asymmetrisch zum Schopf der Nügel ausgebildet werden. Ein wichtiges Merkmal der Erfindung besteht nun darin, daß der dem Staudbolzen als Führung dienende Teil der Nüsse unabhängig von dem Teil der Nüsse, an dem der Kopfstempel angeordnet ist, verstellbar werden kann. Diese Anordnung bringt erhebliche Vorteile mit sich. Da nur der die Führung des Staudbolzens ausbildende Teil der Nüsse vorzeitiger Abnutzung ausgesetzt ist, zweckmäßig ist die den Kopfstempel tragende Nüsse längsweises gespalten. Zwischen dem den Kopfstempel aufnehmenden Teil und dem die Führung des Staudbolzens bildenden Teil der Nüsse ist eine Querschleife angebracht, der unabhängige Einstellungen der genannten Nussenteile ermöglicht.

Bekanntlich wird durch das Einwalzen von Gewinden in Schraubendolzen eine Verbindung des äußeren Durchmesser mit etwa die Hälfte der Gewindetiefe hervorgerufen. Das ist ein Uebelstand, dem man bereits auf verschiedene Weisen zu begegnen gesucht hat. Ein neuer Weg ist nun bei einer Verdrängung zum Kolwalzen von Schraubengewinden auf Dolzen in einem Arbeitsgang“ (245 091, Urban & Schöne in Wien) eingeschlagen worden. Hier soll das Einwalzen nach Bekleben sowohl ohne Veränderung des Gewindeführers, als auch mit vergrößertem oder verkleinertem Durchmesser des Gewindes im Vergleich zu dem des Dolzens im Kolwalzenverfahren möglich werden. Zu diesem Zweck wird die Walzvorrichtung mit Messern versehen, die durch das Betriebe so bewegt werden, daß sie während des Walzens die Materialrippen, die zwischen den durch die Walzen erzeugten Vertiefungen herausgedrückt werden, von der

oberen Kante aus in dem Maße wegschneiden, wie sie den Messern durch den Druck der Walzen gleichsam entgegengeführt werden. Die Messer werden aber erst kurz nach dem Beginn des Walzvorganges, wenn die Walzrippe, schon etwas in die Dolzenoberfläche eingedrückt sind, in Arbeitsstellung gebracht, so daß sie bereits einen durch die Vertiefungen getriebenen Span vorfinden, so daß die Schneidkanten nicht überlastet werden. Je nachdem nun die Messer mehr oder weniger weit vorgezogen werden, läßt sich das Verhältnis zwischen Gewinde- und Dolzenbüchse regeln. Es empfiehlt sich ferner, die Messer kurz vor Beendigung des Walzvorganges aus der Arbeitsstellung zurückzuziehen, wodurch ein vollständigeres Auswalzen erreicht wird.

Aus derselben Gruppe sei schließlich ein „Verfahren zum Walzen von legeligen Gewinde für Holzbohrer und dergleichen“ (244 493, C. Oberberg in Remscheid) beschrieben. Nach ihm wird der vollkommen unbedeutende Rundstab von den Waden zunächst derart glatt gewalzt, daß unterhalb der im Entschleifen begriffenen Spitze sich noch ein besonderer Krater bildet, der das Herausdrängen des Bohrerz verhindert. Ist die Spitze nun soweit fertiggestellt, so wird durch Gewinderippen das vollständige Gewinde ausgewalzt. Dabei wird dann gleichzeitig der untere Krater abgeschnitten. Das Walzen der Bohrer Spitze kann zweckmäßig mit dem Walzen des Bohrerzspitzes zu einem Arbeitsgange vereinigt werden. Hierbei kann das Walzen beider Teile entweder gleichzeitig erfolgen, oder es mag das Walzen des legeligen Gewindes erst nach Beendigung des Walzens des Schäftes beginnen. Um das legelige Gewinde bei Waden, die gleichzeitig die Bohrerrippe und den Bohrerzspitz mit Gewinde versehen, beliebig hoch auswalzen lassen zu können, läßt man die Gewindehälften der Waden entsprechend ineinander greifen, so daß die Oberkante des legeligen Gewindes höher liegt als die Unterkante des zur Herstellung des Bohrerzspitzes bestimmten Gewindes. Durch diese Erfindung sollen die großen Schwierigkeiten vermieden werden, die sich beim Walzen stark legeliger Gewinde bisher vielfach entgegen-

aber doch fast allgemein die Zustimmung zur Haltung des Vorstandes und des Sekretärs der Schmiedezunft. Dem letztgenannten wurde auch von den eifrigsten Verfechtern der Übertrittsbestimmungen zugebilligt, daß er sich seit der letzten Generalversammlung durchaus einwandfrei verhalten und zur Förderung des Übertritts wesentlich beigetragen habe.

Über die Übertrittsverhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband berichtete der Vorsitzende Lange an der Hand der darüber gepflogenen Korrespondenz und der Protokolle der mündlichen Verhandlungen. Er hob hervor, daß die Frage des Übertritts geklärt sei und jetzt nicht mehr den Mittelpunkt der Erörterung bilden werde. Dagegen bestehen über die Frage noch Meinungsverschiedenheiten, ob die Generalversammlung selbst den Übertritt beschließen oder den Mitgliedern die endgültige Entscheidung durch Abstimmung überlassen werden soll. Der erweiterte Vorstand hat sich für letzteren Weg entschieden. Entscheidend dafür sei, daß in einigen Verwaltungsjahren noch Widerstand gegen die Verschmelzung bestehe, die man durch die Konzeption der Einräumung der Zustimmung zu beseitigen hoffe. Er legte namens des erweiterten Vorstandes folgende Resolution vor:

Die Generalversammlung des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen empfiehlt den Mitgliedern, so den vom Deutschen Metallarbeiter-Verband gewährten Bedingungen den Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband in einer Urabstimmung zu beschließen.

Die Urabstimmung findet für alle Mitglieder gemeinsam am 13., 14. und 15. Juli statt, die Tagesstunden werden von den Verwaltungsjahren festgelegt.

Beschließen die Mitglieder in der Urabstimmung mit Stimmenmehrheit den Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband, so hat der Übertritt am 1. Oktober 1912 zu erfolgen, die nähere Regelung des Übertritts geschieht durch den Vorstand. Für Mitglieder, die nicht spätestens am 31. Dezember 1912 übertreten sind, kommen die Übertrittsbedingungen nicht mehr in Frage.

Wird die Verschmelzung von den Mitgliedern abgelehnt, so hat der Vorstand die Delegierten der 13. Generalversammlung zu einer erneuten Tagung zu berufen.

Die Diskussion über die Verschmelzungsfrage drehte sich dann auch hauptsächlich weniger um die Frage, ob Übertritt oder nicht, sondern hauptsächlich um die Urabstimmung. Wie zum Wort gekommenen Redner, einschließlich des Delegierten Rau - Stuttgart, der heftige Vorwürfe gegen die Verwaltungsjahre Stuttgart des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wegen angeblich unzulässiger Agitation erhob und damit wohl die Vollziehung der Verschmelzung erschweren oder gar verhindern wollte, erkannten an, daß die Verschmelzung notwendig und zweckmäßig sei. Aber viele von ihnen forderten die Urabstimmung, die man als Konzeption an die Mitglieder und zur Vermeidung einer Zerstückelung als notwendig erachtete. Im einzelnen wurde bezweifelt, daß der Metallarbeiter-Verband die aufgestellten Übertrittsbedingungen voll erfüllt, oder der Vorstand sie erfüllen könne, weil er beispielsweise in bezug auf die Uebernahme der Beamten durch die einzelnen Verwaltungsjahren keinen genügenden Einfluß auf diese habe. Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde von Reichel und Schäfer folgendes dazu ausgeführt:

Reichel: Die Vertretung des Metallarbeiter-Verbandes hat sich bisher grundsätzlich davon ferngehalten, die Verhandlungen der Schmiede in ihren Entscheidungen über die Verschmelzung stark zu beeinflussen, in der Ueberzeugung, daß die Entscheidung aus eigenem heraus kommen müsse, damit das Verschmelzungsverhältnis nicht gegenstandslos sei. Heute tritt nun ein Redner nach dem anderen auf und erklärt, daß man von der Notwendigkeit der Verschmelzung fast allerorts durchdrungen sei. Die Frage dürfte also jetzt bereits reif zur Entscheidung den Delegierten vorliegen. Wenn Redner also jetzt von der bisherigen Zurückhaltung etwas abweicht, so dürfte er das wohl mit gutem Grunde tun. Er könne wohl mit vollem Recht aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen heraus die Verschmelzung empfehlen. Durch den Zusammenstoß der beiden Organisationen würde nicht nur ein wesentlicher Zuwachs an Mitgliedern, an Agitationsbeamten und Vertrauensleuten sich für den Einheitsverband ergeben, es würde sich auch viel leichter der Organisationsgebäude in die entlegensten Gegenden, zum Beispiel in den entferntesten Orten hineintragen lassen. Es gilt jetzt, in die Reihen der Mitglieder die Ueberzeugung zu tragen, daß sie nicht als Perleger, nicht als dem Zwange der Not sich Beugende zum Metallarbeiter-Verband kommen, sondern daß sie den Schritt in der Einsicht tun, daß sie dadurch an wirtschaftlicher Macht gewinnen. Der Metallarbeiter-Verband kann ihnen allerdings keine Sonderrechte bewilligen, aber sie dürfen sofort Vertrauen in ihn haben, daß er die gemachten Versprechungen auch reiflich erfüllt. Was die bewußte Abhängigkeit an die Beamten anlangt, so soll das lediglich eine Entgegenkommen sein an diejenigen, die sich nicht entschließen können, als Beamte zu uns zu kommen, auf die aber ein Druck in keiner Hinsicht ausgeübt werden soll. Wir erklären uns bereit, die Beamten vollständig zu übernehmen, obwohl dadurch das eine oder andere der tätigen Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes, die als Vertrauensleute ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan und infolge der erworbenen Kenntnisse auf Anstellung Anspruch machen können, etwas zurückgesetzt wird. Freilich, wir können nicht verhindern, alle Kollegen gerade da unterzubringen, wo sie bisher beschäftigt waren, sondern die Umstellung kann selbstverständlich immer nur nach Maßgabe des Bedürfnisses geschehen. Es sollen aber dabei jedoch wie möglich alle Wünsche berücksichtigt werden. Stelle man sich also die Schwierigkeiten nicht größer vor, als sie in der Tat sind; der Metallarbeiter-Verband ist gewillt, ehrlich und loyal die Versprechungen zu erfüllen, und man dürfe ihn jederzeit kennen gelernt haben, daß er zu seinen Worten steht. Die Sozialisten sind, die die Schmiede da und dort als Hebel zum mitbringen sollen, ihnen sicherzustellen werden. Nicht möglich aber ist es, durch besondere Anstalten Beiträge der Schmieden besondere Unterhaltungsanstalten zu ermöglichen. Vielleicht können noch nicht alle Schmiede sich mit dem Gedanken an die neue Situation vertraut machen. Aber seien Sie überzeugt, so gut wie die Sozialisten und die Gewerkschaften sich eingestellt haben in den Reihen unserer Organisation, so gut werden auch die Schmiede das verstehen und in der Einheitsorganisation mitarbeiten an gemeinsamen Zielen. Was die Urabstimmung anlangt, so ist es im Interesse der Mitglieder nicht so bedauerlich zu sein, als ihre Freunde das hier hinstellen. In gewissem Sinne besteht ja schon die Anwesenheit der Delegierten an einem von der Urabstimmung. Die formale Urabstimmung erscheint also nur als eine mehr oder minder nutzlose Verzögerung an Zeit und Kraft. Das Schicksal liegt bei dem Redner liegt auf die Verantwortung, die Brücke gegen den Metallarbeiter-Verband, besonders gegen dessen Verwaltung in Stuttgart, erhoben habe. Warum hätte gut gehen, die Verhandlungen in einem Schritte dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes zur Kenntnis zu bringen, damit dieser dann hätte Stellung nehmen können. Die Verhandlungen werden aber nichts gegen den Zusammenstoß, sondern nur dazu beitragen, damit derartige Verhandlungen besser als jetzt beendet werden können.

Schäfer: Ich habe mich in längeren Ausführungen ausführlich über das Verhältnis, das auch in der heutigen Diskussion teilweise wieder über die Beziehungen der Uebernahme der Beamten sich bewahrheitet. Ich habe nicht ganz im Sinne der Ausführungen Reichels aus, daß die Beamten lediglich ein Entgegenkommen an die Beamten sein sollen. Uebertritten würden die Beamten auf jeden Fall, oder es sei doch nicht bei allen sicher, daß sie in der Tätigkeit für den Metallarbeiter-Verband auch die Befriedigung finden, die sie suchen. Wenn man so eine solche Ansicht hat, in eine andere Stellung in der Arbeiterbewegung überzugehen, aber eine gewisse Basis nicht übergeben muß, die er in dieser Stellung einrichten kann, dann ist es doch ganz selbstverständlich, daß wir uns da die Mittel geben, über die finanzielle Bedienung hinwegzukommen. Aber ein Beamter ist auf jeden Fall zu Ende. Stellen wir uns da nicht die Mittel geben, daß er sich die Ruhe gönne kann, die er früher nicht gehabt hat? Zu welchem Zwecke ist der bewußte Schritt zu beschreiben. Was die Uebernahme der Beamten. Wir übernehmen die Beamten und bringen sie weiter, selbst wenn einer hier und da bei einer Maß-

nahme durchfallen sollte. Es ist hier beklagt worden, daß die Agitation im Schmiedebereich in den letzten Jahren nicht mehr so wirksam gewesen sei. Nun, das lag an der ganzen Situation; fürberichtig ist diese Verschmelzungssituation aber auch der Agitation des Metallarbeiter-Verbandes unter den Schmieden nicht gewesen. Auch dieser hat sich in vieler Hinsicht Reserve auferlegen müssen. Wir werden aber, wenn die Situation jetzt geklärt ist, die Agitation viel intensiver betreiben können, und damit ist zugleich für die Verwendungsmöglichkeit aller Beamten die Garantie gegeben. Allerdings eine Garantie, die auch die Kollegen auf im Voraus bestimmte Pflichten zu stellen, kann der Metallarbeiter-Verband nicht geben. Das muß sich nach den Eigenschaften und Fähigkeiten der betreffenden Beamten und nach den vorhandenen Erfordernissen der Agitation und Organisation richten. Es ist getadelt worden, daß die Zugeständnisse in bezug auf die Berufs-konferenzen zu gering sind. Diese Frage ist durch Statut des Metallarbeiter-Verbandes geregelt. Wir schematisieren hier nicht; wir halten viele Berufs-konferenzen ab, aber nicht schematisch, sondern nur wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt. Es ist die Frage gestellt worden, ob der Metallarbeiter-Verband die Garantie geben kann, daß die Schmiede innerhalb desselben nicht in dieselbe finanzielle Bedrängnis geraten, wie jetzt in ihrer Einzelorganisation. Nun, eine Garantie liegt schon darin, daß dann die Schmiede ein Teil der großen allgemeinen Kampfsorganisation sind, mit der dann die Unternehmer des Schmiedebereiches in ganz anderer Weise rechnen müssen, als sie es jetzt mit dem Schmiedebereich tun. Außerdem ist der Metallarbeiter-Verband ein Industrieverband, und es kommt kaum jemals die Situation, daß alle Gruppen dieses Verbandes zu gleicher Zeit im Feuer des Kampfes stehen. Das ist es auch zu sagen in bezug auf die Krisen; auch hier werden kaum jemals alle Gruppen zu gleicher Zeit herostossen. Immer bleiben noch Gruppen frei, die dann für die anderen eintreten können, nach dem Grundsatz: Eine Hand wäscht die andere. Die Befürchtung, daß auch der Metallarbeiter-Verband bald wieder seine Beiträge erhöhen muß, ist ebenfalls unbegründet. Wir haben den Verband jetzt so fundiert, daß er voraussichtlich mit seinen Mitteln auskommen kann. Ebenfalls ist die Ansicht nicht zutreffend, daß in der großen Organisation die Verschmelzung in den kleinen Betrieben nicht mehr so berücksichtigt würden. Das hängt einzig von dem Eifer und Ernst ab, mit dem die Schmiede sich innerhalb der großen Organisation betätigen. Der große Verband leuchtet genau so gut in die kleinen Betriebe hinein, wie die Schmiedezunftorganisation dies jetzt getan hat. Es ist die Ansicht geäußert worden, im Organ eine Rubrik der Schmiede zu bringen. Sollte es sich um Artikel aus der Bewegung handeln, so müßten die Schmiede nur fleißig Einwendungen machen; sie werden berücksichtigt. Soll es sich aber um eine Rubrik mit Artikeln allgemeiner Natur handeln, so müssen hier die Schmiede gleich allen anderen Berufen gehalten werden. Wir müssen alle Mitglieder erziehen, nicht eine besondere Elite, sondern das ganze Organ zu sein. Der Redner äußerte sich dann zu der Frage der Lokalkassen in demselben Sinne, in dem schon Reichel die Stellung des Metallarbeiter-Verbandes präziserte. Redner wies dann kurz und mehrfacher Zustimmung darauf hin, wie die Entwicklung des Schmiedebereiches in der Richtung des Großbetriebes geht. Deshalb mußte die Form der Organisation der Schmiede eine derartige werden, daß ihre Frontstellung gegen die Großbetriebe gerichtet ist. Wir der kleinen werden wir dann von selbst fertig. Es handelt sich aber vor allem darum, mit der größten Einigkeit und Macht diese Stellung des Verbandes zum Ausdruck zu bringen. Redner beschloß sich mit der Frage der Urabstimmung. Soll diese vorgenommen werden, dann muß sie für Betriebe werden, daß sie eine möglichst große, überwälzende Majorität ergibt. Sonst wissen die Gegner jetzt genau, daß und wo sie ihren Nagel einschlagen können. Soll aber diese Majorität erzielt werden, dann müssen die Kollegen hinausgehen und mit allen Kräften arbeiten und die Mitglieder aufklären. (Sehr richtig!) Nun, ist es da nicht genau so richtig, hier auf der Generalversammlung die Verschmelzung zu beschließen, und dann die Kollegen zu überzeugen, daß es die Situation erfordert und daß es ja ganz im Sinne der Mehrheit der Mitglieder geschieht? (Zeitweise Ausrufe.) Nun, ich will mir da kein Urteil erlauben, Sie müssen Ihre Mitglieder ja besser kennen. Redner sagte dann mit Bezug auf die Resolution, daß es dort in Absatz 3 heißen müsse, daß die nähere Regelung des Übertritts durch die beiden Vorstände geschieht. Den Absatz 4 aber hätte Redner deshalb für ungenügend, weil es nicht genug ist, zu sagen, daß bei Abschmelzung der Verschmelzung eine neue Generalversammlung stattfinden müsse. Es müsse vielmehr klar gesagt werden, was für ershöste finanzielle Anforderungen an die Mitglieder gestellt werden müssen, falls sie beschließen, ihren Verband weiterzuführen. Die Mitglieder müssen klar die zwei Wege sehen, für die sie sich entscheiden können. Scharf appellierte zum Schluß, nicht mit Resignation, nicht mit dem Gefühl, die Verpfeifen zu sein, die Verschmelzung zu beschließen. Nicht nur die Schmiede haben ein Interesse an der Verschmelzung, nein, auch die Metallarbeiter. Um die Resignation sollte also auf beiden Seiten das Gefühl Platz greifen, daß man endlich nach einer Zeit der Stagnation und Wirrungen den richtigen Weg gefunden hat. (Beifall.)

Bei der Fortsetzung der Beratung in der Freitagsmorgensitzung legte der erweiterte Vorstand eine etwas abgeänderte Resolution vor, die das Produkt eingehender Beratung während der Vorpausezeit nach Förmlichkeiten ist und die unter lebhaftem Beifall aller Delegierten einstimmige Annahme fand. Die Resolution lautet:

Die Generalversammlung des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen erklärt sich mit den vereinbarten Übertrittsbedingungen einverstanden und empfiehlt den Mitgliedern, durch eine Urabstimmung diesem Beschlusse beizutreten.

Die Urabstimmung findet für alle Mitglieder gemeinsam am 13., 14. und 15. Juli statt, die Tagesstunden werden von den Verwaltungsjahren festgelegt.

Beschließen die Mitglieder in der Urabstimmung mit Stimmenmehrheit den Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband, so hat der Übertritt am 1. Oktober 1912 zu erfolgen, die nähere Regelung des Übertritts geschieht durch den Vorstand. Für Mitglieder, die nicht spätestens am 31. Dezember 1912 übertreten sind, kommen die Übertrittsbedingungen nicht mehr in Frage.

(In der vorigen Nummer wurde die ausgearbeitete Resolution infolge eines Irrtums mit der vom erweiterten Vorstand vorgelegten verwechselt. Red.)

Generalsekretär Ritter (Karlsruhe) referierte alsdann über das Thema: Die Verteilung des Akkordüberzusses zwischen Gewerkschaften und Jungbläsern. Die von ihm vorgelegte längere Resolution, welche eine etwas kürzer gefasste des Generalsekretärs Kanjusz wurden dem Vorstand als Material überreicht und sollen, wenn die Verschmelzung zustande kommt, auf der nächsten Berufskonferenz behandelt werden.

Die Generalversammlung bewilligte dem Kassierer B. A. Mantelgelder pro Quartal für die rückliegende und spätere Zeit bis zum 1. Oktober oder bis zur nächsten Generalversammlung, ferner den in Schritten genannten Verwaltungsjahren die Übernahme der Schulden auf die Hauptkasse in allen Fällen, wo es dem Verwaltungsjahren nicht möglich ist, ihre Schulden bis zum Übertritt abzutragen. Der Kassierer des Vorstandes, Kollege Schreiber, betonte besonders, daß die Generalversammlung des Verbandes nicht dulden dürfe, daß Verwaltungsjahren mit hohen lokalen Kassenschulden überträten, ohne selbst den Versuch der Deckung ihrer etwaigen Schulden aus eigener Kraft ernstlich versucht zu haben. Ob das geschehen ist, darüber kann nur der Vorstand urteilen, nicht die Generalversammlung. Der Vorstand erklärte den Einspruch an.

In einer notwendigen Verhandlung mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes soll außer dem Vorstand auch der Aufsichtsratspräsident vom Schmiedebereich teilnehmen.

Über den internationalen Kongreß in Kopenhagen berichtete Kampff, der sich über die Bedeutung des Verbandes der baltischen Schmiede und Maschinenbauer handelte. Über den internationalen Metallarbeiterkongreß

in Birmingham berichtete Siering (Berlin), über den Gewerkschaftskongreß in Dresden Gausleiter Peter.

Der bisherige Vorstand wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden Basner per Unanimam wiedergewählt. Nach einem kernigen Abschiedswort der Kollegen Eigl (Wien), Schlichte (Stuttgart) und Lange (Hamburg), nur in gemeinsamer Arbeit vorwärts zu gehen, wurde die Generalversammlung von Basner geschlossen.

Lohnbewegung der Werkstatтары der Hamburg-Amerika-Linie.

Am 17. April reichten im Auftrage der Werkstatтары die in Betracht kommenden Organisationen die folgenden Forderungen ein:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, unter Ausschluss des entfallenden Lohnausfalls.
2. Die nach obiger Berechnung entstehenden Einstellungslohn, sowie die bestehenden Löhne werden um 5 % pro Stunde erhöht.
3. Für Arbeiten an Bord wird ein prozentualer Zuschlag, wie bei den übrigen Werften, gewährt.
4. Die bestehenden Akkorde werden einer Neuregelung unterzogen.
5. Regelung des Schmutzgeldes.

Am 30. April kam es jedoch zu einer Verhandlung mit der Direktion. Das Resultat der Verhandlung war folgendes:

Bei der am 30. April 1912 stattgefundenen Verhandlung zwischen der Hamburg-Amerika-Linie einerseits und den Mitgliedern des Arbeiterausschusses unserer Werkstatтарыarbeiter, in Person zweier Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsjahre Hamburg, andererseits sind den Arbeitern folgende Zugeständnisse angeboten worden:

1. An eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Werkstätten kann erst dann gedacht werden, wenn die über eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit im Hamburger Hafen im Gange befindlichen Verhandlungen mit den Arbeitern des Hafenbetriebes zu einem Resultat geführt haben. Es wird unseren Arbeitern aber das Recht zugestanden, einen Vertreter in die vom Hafenbetriebsverein eingesetzte Kommission zur Prüfung dieser Arbeitszeitverkürzung zu entsenden. Es wird den heute bei uns im Klein befindlichen Arbeitern zugestanden, daß in dem Moment, wo über diese verkürzte Arbeitszeit ein Beschluß gefaßt wird (und zwar nicht später als bis zum 1. Mai 1913), der durch die verkürzte Arbeitszeit entstandene Lohnausfall durch angemessene Erhöhung der Stundenlöhne möglichst ausgeglichen werden soll.
2. Bei denjenigen Gewerkschaften unseres Betriebes, mit denen ein Einstellungslohn und Höchstlohn vereinbart worden ist, sollen die Einstellungslohn nicht geändert werden. Es soll aber bei diesen vorgenannten Gewerkschaften am 1. November 1912 allen denjenigen brauchbaren Arbeitern, welche von jetzt bis dahin für den Einstellungslohn arbeiten, der Lohn um 2 % pro Stunde aufgebessert werden. Selbstverständlich ist auch denjenigen Arbeitern, welche mit nur 1 % über den Einstellungslohn hinaus arbeiten, eine Erhöhung des Lohnes um einen weiteren Pfennig in Aussicht gestellt.

3. Kommt ein vom Vertreter des Verbandes angeregter Tarifvertrag, und zwar für die Zeit vom 1. November 1912 bis zum 1. November 1915 zum Abschluß, so erklärt sich die Hamburg-Amerika-Linie bereit, im Laufe dieser drei Jahre eine weitere, vorher festzusetzende Lohnerhöhung einzutreten zu lassen.
4. Die bestehenden Akkorde werden nach Einführung einer kürzeren Arbeitszeit selbstverständlich einer entsprechenden Neuregelung unterzogen.
5. In bezug auf Regelung des Schmutzgeldes ist die Hamburg-Amerika-Linie bereit, dieselbe im wohlwollenden Sinne für die Arbeiter durchzuführen, und soll zu diesem Zwecke von den Arbeitervertretern eine Liste derjenigen Arbeiten aufgestellt werden, für welche eventuell grundsätzlich Schmutzgeld zu zahlen ist, und wird ferner zugestanden, daß, falls die Summe des Schmutzgeldes für Arbeiten, welche während zweier Tage geleistet werden sind, die Höhe von 30 % nicht erreicht, doch jedenfalls ein Minimum von 30 % zu zahlen sein wird.

Am 1. Mai trübte in den Werkstätten der Hamburg-Amerika-Linie die Arbeit vollständig; die Arbeiter wurden 10 Tage ausgebeuert.

Am 13. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen; am gleichen Tage fand eine weitere Verhandlung statt, die folgendes Resultat zeitigte:

Protokoll der Verhandlungen mit den Vertretern der Werkstatтарыarbeiter am 13. Mai 1912, vormittags.

Anwesend die Herren: Direktor Eggers, Oberinspektor Schöbe, Generalsekretär Suldermann, Werkstatтарыarbeiter Peter und Schöbe. Als Vertreter der Arbeiterseite: Dreher Peterßen, Zimmermann Waack, Tischler Nielsen.

Als Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes: Kürbis und Koch.

Bei der am 13. Mai 1912 stattgefundenen Verhandlung zwischen der Hamburg-Amerika-Linie einerseits und den Vertretern unserer Werkstatтарыarbeiterschaft, im Beisein zweier Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsjahre Hamburg, andererseits, sind den Arbeitern folgende Zugeständnisse gemacht worden:

1. An eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Werkstätten kann erst dann gedacht werden, wenn die über eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit im Hamburger Hafen im Gange befindlichen Verhandlungen mit den Arbeitern des Hafenbetriebes zu einem Resultat geführt haben.
2. Es wird unseren Arbeitern das Recht zugestanden, einen Vertreter in die vom Hafenbetriebsverein eingesetzte Kommission zur Prüfung dieser Arbeitszeitverkürzung zu entsenden. Als gewählter Vertreter wird unser Dreher Peter Peterßen genannt.
3. Alle Höchstlöhne und Einheitslöhne werden am 1. November 1912 um 1 % pro Stunde aufgebessert.
4. Alle Arbeiter, welche von heute ab bis zum 1. Juni 1912 zu einem Einheitslohn beschäftigt sind, erhalten am 1. Juni 1912 eine Lohnerhöhung von 3 % pro Stunde, ohne daß am 1. November 1912 eine weitere Erhöhung um 1 % eintritt.
5. Alle übrigen von vorstehenden Lohnbedingungen nicht betroffenen Arbeiter erhalten am 1. Juni 1912 eine Lohnerhöhung von 2 % pro Stunde, ohne daß für diese Leute am 1. November 1912 eine weitere Lohnerhöhung eintritt.

Die Höchstlöhne dürfen durch die Zulage nicht überschritten werden.

3. Diese Lohnerhöhungen werden unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zugestanden, daß bei Einführung einer verkürzten Arbeitszeit die jetzt bestehenden Einstellungslohn als Einstellungslohn beibehalten werden, mit Ausnahme derjenigen, die eventuell niedriger sind, als die Einstellungslohn der Landbetriebe des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs, welche am 1. Juni 1912 in Kraft treten sollen; weiter, daß die jetzt bestehenden und am 1. November 1912 um 1 % zu erhöhenden Höchstlöhne bei Einführung der verkürzten Arbeitszeit auf diese umgerechnet werden und daß die jetzt bestehenden Einstellungslohn bei gewissen Gewerkschaften bei Einführung einer verkürzten Arbeitszeit als Einstellungslohn betrachtet werden, steigen von Jahr zu Jahr jeweils am 1. November um je 1 % bis auf diejenigen Höchstlöhne, die sich durch Umrechnung der am 1. November 1912 um 1 % erhöhten Einheitslöhne ergeben.

4. Die bestehenden Akkorde werden nach Einführung einer verkürzten Arbeitszeit einer entsprechenden Neuregelung unterzogen.

5. Die Regelung der Schmutz- und Gesandengelder soll nach einer von den Arbeitervertretern aufgestellten und nach zu vereinbarenden Tabelle vorzuzugewandt werden. Dabei ist festgelegt, daß - falls die Summe des Schmutzgeldes für Arbeiten, welche während zweier Tage geleistet werden sind, die Höhe von 30 % nicht erreicht - doch jedenfalls ein Minimum von 30 % zu zahlen ist.

Die mit den Zimmerleuten und Tacklern getroffene Abmachung über Schmutzgeld bleibt hierdurch unberührt.

6. Jugendliche Arbeiter erhalten bei sämtlichen Gewerken einen um so viele Pfennige geringeren Stundenlohn unter dem Einstellungslohn beziehungsweise Einheitslohn als Anfangslohn, wie ihnen Jahre an der Volljährigkeit fehlen.

7. Ueberzettelarbeit ist bei Reparaturarbeiten nicht zu vermeiden und muß deshalb entsprechend der jetzt bestehenden Arbeitsordnung für die Reparaturwerkstätten der Hamburg-Amerika-Linie geleistet werden.

Hamburg, Kuhwärder, den 13. Mai 1912.

H. Kürbis, W. Koch, P. Petersen, G. Maack, M. Nielsen. Für die Hamburg-Amerika-Linie: Eggers, Guldermann.

Mit diesem Rekrutat können wir uns nicht einverstanden erklären, sollten doch die Verufe, die unter Einheitslöhne aufgeführt werden, erst am 1. November dieses Jahres eine Lohnerhöhung von 1 % pro Stunde erhalten, schon deshalb nicht, weil unter diesen Kategorien noch Löhne aufgeführt werden von 49, 47 und 44 %.

Wir wandten uns deshalb erneut an die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie.

Untern 22. Mai teilte uns sodann die Direktion mit, daß sie bereit sei, die vorher angeführten niedrigen Lohnsätze am 1. Juni gleichfalls mit einer Lohnerhöhung von 2 % pro Stunde aufzubessern.

Gleichzeitig ging uns die Liste der Arbeiter, für die Schmutz- oder Gefahrengelder bezahlt werden sollen, zu; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Zusammenstellung derjenigen Arbeiter, für die Schmutz- oder Gefahrengeld an die Werkstättenarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie zu zahlen ist, und zwar für wirklich geleistete Schmutz- oder Gefahrengeld 1 M. pro Tag.

a) Maschinenbauer: Für Schmutzarbeit auf Schleppern, Barlasten, Sebern, Leichtern, an Wirtschaftsmaschinen an Bord in Klüwe Dampfbohrer.

b) Schlosser: Für Schmutzarbeit in Maschinen- und Holzraum, Kohlenbunker, Tanks, Bilgen, an Unterspills und Ketten, an Dampfmaschinen, Rudermaschinen, Ruder, Ruderquadranten, Ruderleitungen und Arbeiten außer Bord, an großen Schornsteinen und dito Mänteln, Hilfsfeststellvorrichtungen, an Herben, Backöfen, Grillöfen, Logieröfen und deren Schornsteinen, an Lade- und Lektöcken, an Bord, in Getreidebehältern, Kohlenbehältern und Kohlenleichtern.

Für Gefahrenarbeiten an den Masten.

c) Kesselschmiede: Für Schmutzarbeit in den Heizräumen, in und an den Kesseln, Leckagen, Zinkplatten, an Rauchfängen, Schornsteinen, Bunkern, Tanks, Fundamenten, Furchboden-Unterbau, Ventilationskanälen, ferner auf Schleppern, Barlasten, Sebern und Leichtern.

d) Elektriker: Für Schmutzarbeit: In Maschinenräumen, Heizräumen und Kohlenbunkern.

Für Gefahrenarbeiten an den Masten.

e) Kupferschmiede: Für Schmutzarbeiten im Maschinen- und Holzraum, in Bunkern, unter den Furchplatten, in den Bilgen, auf und im Kessel, in den Zwischenbeds und Rüchen.

f) Plumber: Für Schmutzarbeit im Maschinen- und Holzraum, unter den Furchplatten, in den Bilgen, Tanks, Plets, an verstopften Klotzrohren, Küchenabwässern, Wasserabläufen, gleichviel wo, an Brunnleitungen.

Eine Entschädigung in Form von Schmutzgeld sollen die Leute haben, die an der Pumpen- und in der Beize arbeiten.

g) Modellier: Für Schmutzarbeiten am Bord und beim Aufnehmen von sehr schmutzigen Gegenständen.

h) Maurer: Für Schmutzarbeiten, beim Aufnehmen der alten Mauer in den Röhrenschächten und Reinigen des Deckens an diesen Stellen, bei Herb- und Backsteinreinigen, wenn dieselben heiß, wenn dieselben außergewöhnlich schmutzig, und wo man hineinreinschauen muß. Dampfessel mit Wasser neu bekleiden, größere Reparaturen an Kesselbekleidungen, Feuerbrücken aufbauen in heißen und wenig gereinigten Kesseln, Zankdecken gementieren unter nicht gereinigten Kesseln, bei Arbeiten in wenig gereinigten Bilgen.

i) Isolierer: Für Schmutzarbeiten, bei Rohrleitungen über heißen und nicht gereinigten Kesseln, sowie an sehr schwer zugänglichen Stellen im Maschinen- und Holzraum.

k) Magazin- und Plazarbeiter: Für Schmutzarbeiten, beim Entladen von Holzlohlen, Steinlohlen, Torflokles und Chamotte, wenn nasses Wetter, beim Reinigen der Kondensatorröhre.

l) Zimmerer: Für Schmutzarbeiten, bei allen Kohlenhöfen, die voll Kohlenstaub sind, bei Raumarbeiten, bei denen die Leute durch Öl, Farbe und Ladungsstaub sehr schmutzig werden, bei Arbeiten im Kohlenbunker, Tunnel und Maschine, Eiseller und Küchsräumen, bei Kettenlohlenreparaturen.

m) Tischler: Für Schmutzarbeiten, im Maschinenraum, an der Brunnleitung, für Zylinderbekleidung, beim Bekleiden elektrischer Anlagen im Maschinenraum und Maschine, bei Arbeiten im Maschinenstrome, bei Isolierung mit Holzlohle.

n) Segelmacher: Für Schmutzarbeiten, beim Anbringen von Isoliermatten auf Kesseln, beim Stopfen von Kuchhaarmatzen, beim Scheren von Tragseilen für Fahrträhle.

o) Tackler: Für Schmutzarbeiten, beim Anbringen von Isoliermatten auf Kesseln, beim Stopfen von Kuchhaarmatzen, beim Scheren von Tragseilen für Fahrträhle.

p) Tapezierer: Für Schmutzarbeiten beim Reinigen von Wappsteinen, beim Aufputzen und Stopfen von Kapot.

q) Farbenbereiter: 5 % pro Stunde.

r) Maler: Für Schmutzarbeiten, bei eventuell vorkommenden Arbeiten im Maschinenraum.

s) Glaser: Für Schmutzarbeiten, bei Arbeiten im Kohlenbunker und Getreideheber.

Für hier nicht aufgeführte Arbeiten, wo die Leute besonders schmutzig werden, nach Rücksprache mit der Betriebsleitung.

Kuhwärder, den 22. Mai 1912.

Kunnehrer haben am 31. Mai eine Betriebsversammlung zu dem Gesamtergebnis Stellung und Beschluß mit 372 gegen 113 Stimmen, 2 waren unglücklich, die Vereinbarung anzunehmen.

Die Bestimmungen traten am 1. Juni in Kraft.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. Juni der 26. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 29. Juni 1912 fällig ist.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Schlosser Rich. Schneider, geb. am 7. Jan. 1892 zu Gulo, Buch-Nr. 1.491.907, wegen Streikbruchs.

Auf Beschluß des Vorstandes: Der Former Karl Detscher, geb. am 9. März 1893 zu Wernburg, Buch-Nr. 1.542.839, wegen betrüger. Manipulationen mit Beitragsmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Braunschweig: Der Former Max Unger, geb. am 22. Okt. 1883 zu Sochwa, Buch-Nr. 1.632.184, wegen Logischwinnbetrügen.

Der Polierer Joh. Bierlein, geb. am 25. Dez. 1891 zu Fürth, Buch-Nr. 1.661.632, wegen Logischwinnbetrügen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rentwied: Der Schleifer Herm. Mairurm, geb. am 30. Aug. 1877 zu Westig, Buch-Nr. 1.492.487, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nowawes: Der Schlosser Paul Kothe, geb. am 17. Okt. 1892 zu Walbau, Buch-Nr. 1.640.140, wegen Streikbruchs.

Für nicht wiederannahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwiebus: Der Schlosser Stanisł. Raczymarek, geb. am 3. Mai 1874 zu Porazyn, Buch-Nr. 531.695, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart: Der Stanger Johann Abbeleiter, geb. am 8. Juni 1884 zu St. Malenden, Buch-Nr. 1.760.719, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Das nachfolgend genannte Mitglied wird aufgefordert, sich wegen der gegen ihn beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Driedenhöfen: Der Schlosser Fritz Strogies, geb. am 21. September 1879 zu Königsberg, Buch-Nr. 1.786.054, wegen Diebstahl.

Gewarnt wird:

vor dem Mechaniker Richard Friedl aus Wien. Friedl hat sich in der Schweiz mit Hilfe eines gefälschten Schriftstücks als Flüchtling ausgegeben und hat versucht, Reisegeld zu erschwindeln. Es besteht die Möglichkeit, daß sich Friedl nach Deutschland wendet, da er in der Schweiz entlarvt worden ist.

Berichtigung.

In Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung sind auf Antrag Meißens die Schlosser G. Falkner und D. W. Lehmann ausgeschlossen. Als Geburtsort der beiden ist statt Coswig i. Anh.: Coswig i. Sa. zu setzen.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rößelstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rößelstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinmahnt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

- von Drehern, Maschinenarbeitern, Schlossern etc. nach Kaldenhäusern (Ja. G. Röhr) D.; nach Pilsen (Stodawerke) D.; nach Schmiedeberg (Gebr. Sed) D.; von Federarbeitern nach Hagen (Firma Krämer & Freund) St.; von Feilenbauern und Feilenschleifern nach Chemnitz (Ja. Fider und Firma Benz) St.; nach Hannover-Linden, St.; nach Hohenstein-Ernstthal (Ja. Brüder); nach Kalk-Gröbenberg bei Köln (Feilenfabrik G. Lang) W.; von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Aachen St.; nach Arnstadt (Ja. W. Renger & Co.) W.; nach Düsseldorf (G. Siffig) D.; nach München-Gladbach (Ja. Haubold) D.; nach Reichenberg i. Böhmen (Ja. Chr. Diner, Metallwarenfabrik) R.; nach Süchteln (Ja. Haubold) D.; von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren und Hilfsarbeitern nach Liegnitz (Firma Sandig & Co.); von Graveuren nach Liegnitz (Ja. Sandig & Co.); von Kettenschmiedern und Hilfsarbeitern nach Iserlohn (Firma Vulkan, Kettenfabrik) D.; von Klempnern aller Art und Installateuren nach Herford, L.; nach Kottbus, St.; nach Worms, D.; von Kupferschmiedern nach Herford, L.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Utmawer (Fürstentümer Gruben) W.; nach Chemnitz (G. M. Auerbach, Maschinenfabrik) St.; nach Chemnitz-Reichenhain (Faradit-Fabrikatorwerkzeugfabrik, G. m. b. H.) St.; nach Düsseldorf (Firma Gebr. Pönsgen, L.-G.) D.; nach Gersheim bei Düsseldorf (Dreher & Sohn, Drahtzieherei und Stichtfabrik) St.; nach Gölitz (Allgemeine Fabrikation von Eisenbahnmaterial) St.; nach Göttingen; nach Hagen (Firma Krämer & Freund) St.; nach Hannover, W.; nach Herzberg bei Dierode (Dieroder Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Launing bei Augsburg (Rödel & Böhm) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. von Pittler); nach Penig i. Sa. (Peniger Maschinenfabrik) D.; nach Ratingen (Ja. Ulrich & Henrichs) v. St.; nach Sorau (Firma Gedel) St.; nach Teplich i. Böhmen (Firma Hirschbach) St.; nach Weipenburg in Bayern (Firma Staudinger & Müller) D.; nach Weisk i. Oher. (Ja. Titania) St.; nach Wengern bei Witten (Stahlwerk Mart) D.; nach Wismar; von Schleifern nach Evesing (Ja. Gonsel) D.; nach Werdohl (J. W. Dunter) D.; von Schlossern (Wasserschlosser) nach Chemnitz v. St.; nach Pegau i. E. (Ja. Schlegel & Lichtenberger) St.; nach Zwickau, St.

Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Arbeitsregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. m. Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Erhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Elektrumonteur.

Stettin. Der Streik der Elektrumonteur ist nach vierwöchiger Dauer beendet worden. Bewilligt wurde die 9/10tägige Arbeitszeit, eine 10prozentige Lohnerhöhung, Bezahlung der Ueberstunden mit 25 und 50 Prozent und Regelung der Montagezulage. Leider war es nicht möglich, Minimallohne zur Anerkennung zu bringen, da die Firmen erklärten, ebenfalls den Kampf bis zum letzten Ende führen zu wollen. Und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und dem Siemens-Schuckert-Werk ist dies schon zugutragen. Dies allein hätte uns natürlich nicht veranlaßt, die Minimallohne zurückzugeben. Es kam aber noch hinzu, daß wir es bei den Elektrumonteur mit einer recht jungen Organisation zu tun hatten, in deren Reihen sich noch eine ziemlich Anzahl ungeschulter Kollegen befinden, die den Strapazen eines langen militärischen Kampfes noch nicht recht gewachsen sind. Eine weitere Schwierigkeit war die Größe des Kampfgebietes, wodurch uns die Kontrolle außerordentlich erschwert wurde. Circa 350 streikende Elektrumonteur verteilen sich auf das Gebiet von Köslin in Pommern bis nach der nördlichsten Spitze von Rügen, Arkona. Aus allen diesen Gründen beschloß die Elektrumonteur, die Zugeständnisse der elektrotechnischen Firmen als Abschlagszahlung zu akzeptieren. Ist auch nicht alles erreicht, so können die Elektrumonteur mit ihrer ersten Lohnbewegung, besonders unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, immerhin zufrieden sein. Aufgabe der Elektrumonteur muß es sein, nicht nur fest zum Deutschen Metallarbeiter-Verband zu halten, sondern rege für den Verband zu agitieren und die Branche innerlich zu festigen. Da die hiesigen Firmen fortlaufend Monteur auswärts suchen, möchten wir eruchen,

bei Arbeitsannahme recht vorsichtig zu sein, die Bedingungen vorher erst festzulegen und sich mit der hiesigen Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Feilenbauer.

Chemnitz. Die Lehren des letzten Feilenarbeiterstreiks behandelte Kollege Krause in der Versammlung am 8. Juni im Volkshaus. Leider hatten nicht alle Feilenarbeiter es für nötig erachtet, dort zu erscheinen. Der Referent betonte, verschiedene Vorläufer während der Lohnbewegung hätten gezeigt, daß die Feilenarbeiter allen Grund hätten, die Versammlungen zu besuchen und ihr Fachorgan zu lesen, weil es manchem Kollegen an Festigkeit für einen wirtschaftlichen Kampf gefehlt habe. So habe der Meister F o m m, nachdem die Forderung eingeklagt war, den Leuten 3 % Lohnzulage geboten und bei mehreren Kollegen auch Anlaß damit gefunden, weil sie das Wesen der Tarifverträge nicht erfaßt haben. Bei Petermann hatte ein Kollege nicht rechtzeitig gekündigt, und als der Streik ausbrach, forderte der Meister, während der Rehabilitation zu arbeiten. In H o h e n s t e i n - E r n s t t h a l mußten die Kollegen erst gehörig aufgerüttelt werden und bei B r i l l e n e r gaben sie sich zufrieden, nachdem ihnen der Meister 4 bis 6 % Lohnzulage zahlte. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig, weil die Meister es ablehnten, mit dem Verband direkt zu verhandeln. Im übrigen sei der schriftliche Verkehr zwischen der örtlichen Verbandsleitung und dem Innungspräsidenten ordnungsgemäß und sachlich geführt worden. Der Erfolg sei für die Feilenarbeiter ein annehmbarer, er wurde mit geringen Mitteln in kurzer Zeit erreicht; denn der Streik dauerte nur 4 bis 6 Tage. Der Ausfall an Arbeitstagen betrug für 49 Kollegen 170 Tage, der Verdienstausfall 838,87 M. Die Feilenarbeiter in den Maschinenfabriken lebten von vornherein aus, weil diese zum Teil schon die höheren Lohnsätze hatten und ein Teil dieser Kollegen, weil sie eine Lebensstellung inne zu haben glaubten, sich nicht organisierten. Der Tarif, der auf drei Jahre abgeschlossen ist, besteht aus den allgemeinen Bestimmungen, dem Akkordtarif für Handhauer und einem solchen für Schleifer und bringt den gesamten Feilenarbeitern Vorteile. Vorgezogen ist, daß dieser Tarif für den Bereich der Feilenbauer-Innung durchgeführt werden soll und er bezieht sämtliche Feilenbauer der Kreisbauhauerschaft Chemnitz mit Ausschluß des Amtsgerichtsbezirks Waldenburg. Die Kollegen dieser Werkstätten im Erzgebirge werden dahin streben müssen, daß dieser Tarif auch für sie durchgeführt wird. Der Inhalt des Tarifvertrages ist folgender: § 1. V e r t r a g s t i c k e n d e. Zwischen den Arbeitgebern im Feilenbauergewerbe und den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern wird nachfolgender Tarif abgeschlossen mit der Maßgabe, daß dieser Tarif im Bereiche der Feilenbauer-Innung für alle beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Arbeiter Gültigkeit hat. § 2. A r b e i t s z e i t. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt nicht über 56 1/2 Stunden. Beginn und Schluß der Arbeitszeit sowie die Pausen für die erwachsenen männlichen Arbeiter werden in jedem Betriebe unter Zustimmung der Arbeiter festgesetzt und ist dieses im Betriebe anzuschlagen, jedoch darf die 56 1/2 stündige Arbeitszeit nicht überschritten werden. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist Arbeitsruhe mittags 2 Uhr. Sonnabends wird eine halbe Stunde, an den Tagen vor den Festtagen eine Stunde Pauszeit gewährt, welche der Arbeitszeit eingerechnet ist und als solche bezahlt wird. Um beim Eintritt wirtschaftlicher Depressionen Arbeiterentlassungen zu vermeiden, soll tageweise nicht gearbeitet werden, jedoch soll die Arbeitszeitverkürzung für sämtliche Arbeiter gleichmäßig durchgeführt werden. Bei Betriebsstörungen, welche innerhalb eines Tages besetzt werden können, sind die Arbeiter anderweitig im Betriebe zu beschäftigen; im anderen Fall ist ihnen für die Verteilung der Stundenlohn zu zahlen. § 3. U e b e r a r b e i t s z e i t. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen anzunehmen; sollen solche für mehr als einen Tag geleistet werden, sind die Arbeiter hierüber mindestens zwei Tage vorher zu hören. Wenn Ueberstunden nur für einen Tag geleistet werden sollen, ist dieses den in Frage kommenden Arbeitern am Vormittage des betreffenden Tages mitzuteilen. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 15 Prozent des Stundenlohnes gezahlt. Als Ueberstunden gilt die Zeit nach Schluß der in § 2 festgesetzten Arbeitszeit. Der Ueberstundenzuschlag wird an Lohn- und Akkordarbeiter gezahlt. § 4. E n t l o h n u n g. Der Mindestlohn beträgt für leistungsfähige Lohn- und Akkordarbeiter: Handhauer im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit 41 %, Sandhauer im zweiten bis dritten Jahr nach beendeter Lehrzeit 45 %, ältere Sandhauer 50 %, Grob-, Schlicht- und Rapselbauer 44 %, Maschinen- und Hilfsarbeiter für Maschinen (Zieler, Meißeladler etc.) nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 42 bis 52 %, pro Stunde. § 5. U n f a l l v e r s i c h e r u n g u n d S t a t u s. Die gesetzlichen Arbeitergesetzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten; besonders hat der Arbeitgeber für genügende Beleuchtung, ausreichende Heizung und Ventilation sowie Staubabsonderung an den Schmitzgeleisen zu sorgen. Es ist eine Garderobe und Waschgelegenheit zu beschaffen und sind die Waschmittel und Handtücher vom Arbeitgeber zu liefern. Alle Feilen sollen auf Feilen oder Holz gehauen werden. Jede Werkstätte ist mindestens alle zwei Jahre zu lüften sowie täglich nach Arbeitsruhe zu reinigen. Auch sind die Aborte in reinlichem Zustande zu erhalten. § 9. A l l g e m e i n e B e s t i m m u n g e n. Alle Werkzeuge sind vom Arbeitgeber kostenlos zu liefern; wenn die Arbeiter solche selbst anfertigen, ist für die darauf verwendete Zeit der Stundenlohn zu bezahlen. Wird im Bereiche dieses Vertrages eine Maschinenbauerstelle frei, so soll, wenn ein Feilenbauer nicht zu beschaffen ist, die Stelle von einem Handhauer besetzt werden, ehe anderweitig Einstellungen erfolgen. In Betrieben, wo bessere Verhältnisse existieren, als in diesem Tarif vorgezogen sind, bleiben dieselben bestehen. Gegenseitige Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht vorgenommen werden. § 10. A r b e i t s a c h t e i s. Zur Regelung der Arbeitsvermittlung wird eine paritätische Kommission, bestehend aus drei Meistern und Gesellen, gewählt und soll für diesen Zweck eine Geschäftsstelle errichtet werden, wofür die Kontrahenten zu beschließen haben. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer verpflichten sich, bei Befragung von vakanten Stellen im Feilenbauergewerbe nur diesen Nachweis zu benutzen. Die Einstellung der Arbeiter durch sogenannte Umschauen soll nicht erfolgen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt kostenlos. § 11. S c h l i e ß l i c h e K l a u s u l n. Bei Streitigkeiten, die aus diesem Tarifvertrag entstehen, entscheidet eine Kommission, bestehend aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie einem unparteiischen Vorsitzenden, den die Kommission selbst wählt. Die Schlichtungskommission tritt sofort zusammen, wenn mindestens eine der vertragsthehenden Parteien dieses beantragt. Kommt eine Einigung in dieser Kommission nicht zustande, so entscheidet als Einigungsamt das Gewerbegericht. Die Entscheidung der Schlichtungskommission ist für beide Teile bindend. § 12. D a u e r d e s V e r t r a g e s. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juni 1912 in Kraft und gilt bis 31. Mai 1915. Wird derselbe nicht spätestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, so gilt derselbe stets auf ein weiteres Jahr.

Akkordtarif für Sandhauer.

Table with 2 columns: Ränge (6-17) and 11 Soll engl. It lists various work items like Vorfeilen, Halblichtfeilen, Schlichtfeilen, etc. with corresponding rates for different ranks.

Runde und Halbbrunde mit gradem Meißel gehauen:

Table with columns for 'Länge' (6-17 Zoll) and 'Breit- und Messerfeilen' (8-12 Zoll). Rows include 'Vorfeilen', 'Schlichtfeilen', 'Schwerfeilen-Baßard', 'Einfach', 'Kreuzhieb', 'Halbschlicht', and 'Schlichtfeilen'.

7 Sägefeilen: pro Stück bis 5 Zoll = 10 %, 6-7 Zoll = 18 %, 8 Zoll = 16 %, Hufkraseln: 60 % pro Stück. Schuhmacherraseln: 50 % pro Stück. Holzraseln: 3 Zoll höher wie betreffende Feilen.

Mechaniker.

Göttingen. Unter den organisierten Mechanikern und Optikern ist Göttingen bekannt wie das falsche Geld. Die hiesigen Löhne und sonstigen Existenzbedingungen werden nicht besonders ermunternd.

Metallarbeiter.

Saarbrücken. Jeder Landesteil hat seine Eigenheiten, und so auch der südwestliche Teil des Reiches, der das Saargebiet, den südlichen Teil der Rheinprovinz und Lothringen umfasst.

Kollege bet uns anmeldet. In einem kleinen Gebiet könnten wir die Leute aufsuchen und mit ihnen reden, aber in einem Gebiet von etwa 7000 Quadratkilometern ist man auf die Selbsttätigkeit der Kollegen angewiesen.

Stettin. (Lohnbewegung in den Eisenkonstruktionswerkstätten.) Die in den Konstruktionswerkstätten beschäftigten Arbeiter erlebten Mitte Mai mit Zustimmung der beteiligten Organisationen, besonders des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Forderungen ein.

Wismar. Am hiesigen Orte entwickeln sich Zustände, die die Arbeiterklasse nicht mehr ruhig mit ansehen kann und die allen Metallarbeitern warrend unterbreitet werden müssen.

Rundschau.

Sozialdemokratischer Parteitag.

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird vom 15. bis zum 21. September in Chemnitz abgehalten werden. Der Parteivorstand hat folgende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

- 2. Geschäftsbericht des Parteivorstandes: a) Allgemeines; Referent: Genosse G e r t; b) Kasienbericht; Referent: Genosse B r a u n.

Der Parteivorstand hat davon abgesehen, die Steuerfrage auf die provisorische Tagesordnung des Parteitages für Preußen auf dem Parteitag in der Presse eingehender behandelt wird, als das bisher geschehen ist.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftskarteile im Jahre 1911. Eine kraftvolle Aufwärtsbewegung und ständig sich vermehrende Machtentfaltung der deutschen Gewerkschaften kommt wieder in den Ergebnissen der jenen von der Generalkommission herausgegebenen Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskarteile zum Ausdruck.

Es bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 707 Karteile, 1910 betrug ihre Zahl 684. An der Statistik beteiligten sich 691 Karteile, an die 9261 Gewerkschaften mit 2 160 728 Mitgliedern angeschlossen sind.

Die Tätigkeit der Karteile auch örtlich begrenzt, so haben sie doch auf ihrem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu leisten. Ihre Haupttätigkeit ist die Verbreitung der Agitation.

Die Bildungsbestrebungen der Arbeiter erfahren durch die Karteile eine gute Förderung. Im Berichtsjahre hatten 547 Karteile (1910: 496) gemeinsame Bibliotheken und 87 Karteile (1910: 71) Lesezimmer.

Der Bericht der Generalkommission wird wieder davon getrieben, ohne die notwendigen Unterlagen und mit ungenügenden Mitteln an solche Gründungen heranzugehen; sie entwickeln sich häufig zu wahren Schmerzenskindern.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben liegen von 675 Karteilen vor, diese hatten eine Einnahme von 1 797 248 M. und eine Ausgabe von 1 600 435 M.

Von den Karteilen der gegnerischen Gewerkschaften liegen absolut zuverlässige Angaben nicht vor. Das „christliche“ Zentralblatt gab 250 Karteile an.

Freiungesellen. Der Verband der Freieungesellen Deutschlands hielt vom 29. bis zum 31. Mai in Berlin seinen elften Verbandstag ab, nachdem ihm am 23. Mai ein allgemeiner Kongreß der Freieungesellen Deutschlands vorangegangen war.

An den Reichstag soll eine in demselben Sinne gehaltene Eingabe gerichtet werden. Ferner soll der Reichstag ersucht werden, zu bestimmen, daß bei Sonntagsarbeit, gleichviel von welcher Dauer, als Ersatz ein gesetzlicher Ruhetag in der Woche zu gewähren ist, bis zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe. Weitere Beschlüsse betrafen die Abtötung unter den Freizeuten, sowie die Haararbeiter und die Haararbeiterinnen, die Abhaltung von Fachkursen, die Lehrlingsfrage, die Anstellung von Gauklerinnen und anderen Funktionären zc. Der zweite Verhandlungstag wurde von der Arbeitervereinskommission angenommen. Die Errichtung eigener Arbeitsnachweise, die, soweit möglich, auch an Inorganikerte vermitteln sollen. Weiter wurde dem Vorstand ein Antrag auf Einführung von einheitlichen Arbeitsbüchern zur Berücksichtigung überlassen. Der General-Konventionsvertreter Robert Schmidt hielt einen Vortrag über die Vollbeschäftigung. Bei der Statutenberatung wurden die Arbeiterunterstützung und die Erwerbslosenunterstützung weiter ausgebaut. Ferner wurde das Streikreglement genauer präzisiert und die Anstellung von besoldeten Funktionären für größere Verwaltungstellen geregelt.

Gegen die Volksversicherung der Gewerkschaften.

Auf Anregung der Regierung verhandelte die Vereinigung von Krankenkassen in Rheinland-Westfalen in ihrer Essener Versammlung am 4. Juni über die Volksversicherung. Die Regierung hat nach der einleitenden Rede des Essener Mandanten bei der dortigen Ortskrankenkasse angefragt, ob eine Mitwirkung der Krankenkassen bei der Durchführung der Volksversicherung möglich und zweckmäßig sei. Für die Versammlung war als Referent über die Frage der Direktor Reppel von der Vereins-Versicherungsanstalt in Düsseldorf erschienen, der die Einrichtungen seiner Anstalt schilderte und besondere Vergünstigungen in Aussicht stellte, falls die Krankenkassen mit der Versicherungsanstalt zusammen arbeiten wollten. Von der Regierung wurde den Kassen keine Schwierigkeit gemacht.

Es ist kein Zweifel darüber möglich, daß es sich hier um einen weit ausbleibenden Schlag gegen die neue Versicherungsgründung der Gewerkschaften und Genossenschaften handelt. Die Regierung wird nicht nur in Rheinland-Westfalen, sondern überall die gesunde Krankenkassen suchen, die der Versicherungsbank der Scharfmacher, die es sehr nötig hat, auf die Strümpfe helfen, zumal damit gleich versucht werden kann, das Tätigkeitsfeld der neuen Arbeiterversicherung einzuschränken. Es rechtfertigt sich deshalb wohl, die Aufmerksamkeit der besten Arbeiterkreise auf dies Mandat zu lenken und kurz darzutun, wie „gegenrechtlich“ die Versicherungsanstalt der Scharfmacher bisher gewirkt hat.

Nachdem einige Jahre organisatorische Vorarbeit geleistet wurde, nahm die Vereins-Versicherungsanstalt 1909 das Geschäft auf. Das Aktienkapital der Bank beträgt 3 Millionen Mark. Die Aktionäre dürfen fahrgangsgemäß nur 4 Prozent Zinsen erhalten. Der eigentliche Zweck der Bank war, durch eine neue, umfassende Wohlfahrtsanlage die Arbeiter und Angestellten in der Industrie zu fesseln. Heute nun, wo die „Gefahr“ der Arbeiterchaft zu schaffenden Versicherung greifbar nahe gerückt ist, bezieht sich die Regierung, der „gemeinnützigen“ Scharfmacherbank zu Hilfe zu kommen.

Die bisherigen Geschäftsergebnisse der Bank verraten nichts von einer besonders genialen und gemeinnützigen Leitung. Für 1911 sind uns noch keine Zahlen bekannt, dafür haben die Zahlen aus 1909 und 1910 um so deutlicher. 1909 hatte die Bank ein Vermögen von 3 669 503 M., wovon sie 2 199 000 M. in Hypotheken, 135 292 M. in Darlehen an Gemeinden und 1 088 320 M. in Wertpapieren angelegt hatte. Also fast ein Drittel des verfügbaren Kapitals war in Wertpapieren angelegt, ein Verfahren, das für eine Versicherungsanstalt einzig dastehet und der Gesellschaft dann auch einen Kursverlust von 2155 M. brachte. Der Gewinn belief sich auf 43 950 M., war aber nur möglich, weil über eine Einnahme an Zinsen in Höhe von 88 668 M. und über „Zuwendungen“ in Höhe von 33 911 M. verfügt werden konnte. Von diesem „Gewinn“ erhielten die Aktionäre 36 765 M., während den Versicherern 10 987 M. gutgeschrieben wurden. Die kapitalistischen Versicherungsanstalten, die auf das Prädikat „gemeinnützig“ verzichten, wenden in der Regel mindestens drei Viertel des Jahresüberschusses den Versicherern zu. Dem Organisationsfonds wurden 61 329 M. entnommen, die Verwaltungskosten betragen 128 781 M. und das Ergebnis dieser Verpflüchtung von 185 000 M. war eine Prämieinnahme von jage und jährlche 50 182 M. 5071 Versicherungsanträge gingen ein, Einträge in Höhe von 420 992 M. wurden zurückgewiesen, so daß das Ergebnis des ersten Jahres eine Versicherungssumme von noch nicht einer Million Mark war. Im zweiten Geschäftsjahr zeigte sich ein Ergebnis, das zwar größer, aber qualitativ durchaus nicht besser war. Der Versicherungszugang (Höhe der versicherten Summen) betrug 5 Millionen Mark, davon entfielen 2 Millionen Mark auf die Volksversicherung, deren besondere Pflege Aufgabe der Bank sein soll. Die Verwaltungskosten betragen 272 032 M., die gesamten Prämieinnahmen dagegen nur 254 462 M. An „Gewinn“ wurden ausgewiesen 44 041 M., aber auch dieser Gewinn konnte nur gebucht werden, weil dem Organisationsfonds 107 175 M. entnommen worden waren! Von dem Gewinn wurden 11 010 M. den Versicherern gutgeschrieben, 2202 M. der Kapitalreserve und 30 000 M. den Aktionären zugeführt. Unter den Kreditoren befinden sich 41 804 M. Forderungen des ausgeschiedenen Direktors.

Man sieht, die Versicherungsanstalt der Scharfmacher hat die Hilfe der Regierung wirklich nötig, denn der ganze gewaltige Apparat der die Bank stützenden Industrien hat nicht vermocht, ein auch nur einigermaßen anständig aussehendes Geschäftsergebnis herbeizuführen. Die Arbeiterchaft hat nun gar keine Veranlassung, für ein solches Geschäftsergebnis zu sorgen. Es erscheint deshalb als besondere Aufgabe der Krankenkassenvertreter, sofort von der Verwaltung ihrer Kasse Auskunft darüber zu verlangen, ob auch sie von der Regierung zur Mitarbeit an dieser Scharfmacherbank aufgefordert wurde. Wo das der Fall ist, sollten die Vertreter der organisierten Arbeiter recht deutlich zum Ausdruck bringen, daß die organisierte Arbeiterchaft gar keine Veranlassung hat, der notleidenden Scharfmacherbank auf die Socken zu helfen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch das Verhalten der christlich organisierten Arbeiter gegen diese neue Aktion. Bisher hat die selbstorganisierte Arbeiter-Zeitung in scharfer Weise die „gemeinnützige“ Vereins-Versicherungsanstalt bekämpft. Es wird deshalb von Interesse sein, zu sehen, wie sich heute diese Arbeiter zu dem Unternehmen verhalten.

Warnung vor Arbeitsannahme in Leberkasen.

Aus Wilhelm a. Rh. wird uns geschrieben: In Nr. 24 werden die Metallarbeiter auf die Anfangslohnne, Gefahren, Schäden u. f. w. der chemischen Industrie aufmerksam gemacht und zugleich davor gewarnt, nach Leberkasen zu kommen. Im Schlußsatz der Notiz werden die Arbeiter (also auch die Metallarbeiter) aufgefordert, falls sie doch nach Leberkasen kommen, beim Geschäftsführer des Fabrikarbeiter-Verbandes, Wilhelm Pfaff, sich Auskunft zu holen. Wir als Metallarbeiter hier am Ort hatten keine Kenntnis von der Einfindung der Notiz; wir können die Geschäftsführer der Metallarbeiter selbst führen und leiten, deshalb protestieren wir gegen derartige Anweisungen laut unserer Mitgliederversammlung vom 14. Juni. Für die Fabrikarbeiterverband dazu übergegangen, für seine Mitglieder die Sperre über Leberkasen zu verhängen? Unseres Wissens nicht, und wenn ja: warum nimmt man dann nicht die Fühlung mit den Metallarbeitern? Im hiesigen Gewerkschafts-Kartell ist man ebenfalls darüber erstaut. Wir empfehlen nicht nur, sondern halten es für eine Pflicht, daß reisende Kollegen sich unseres Adressenzeichnisses bedienen, so daß sie bei uns die nötige Aufklärung vielleicht doch noch besser bekommen können.

Der schnelllaufende Streikposten.

In der Fabrik von Schwertfeger in Berlin wurde im vergangenen Jahre gestreikt. Da sich öfter keine Gruppen vor der Fabrik bildeten, die nach Annahme der Behörde auf Zusammenkünfte

Streikender mit Arbeitswilligen warteten, so hatten die Beamten der Polizei Auftrag, dies zu verhindern. Eines Tages hatte sich zur Zeit des Fabrikstillstandes wieder eine Anzahl Leute dort eingefunden. Als die ersten Arbeitswilligen die Fabrik verließen, rannte der Streikposten Koppermann, der ebenfalls vor dem einen Ausgang stand, schnell nach dem anderen Ausgang. Ein Polizeibeamter und viele Leute folgten ihm schnell. Es sammelten sich etwa 300 Personen an, die die Polizei zerstreute. Koppermann erhielt eine Anklage und wurde in zweiter Instanz wegen groben Unfugs verurteilt. Begründend führte das Gericht aus: „Dem Angeklagten sei es nicht entgangen gewesen, daß sich Gruppen anhäufelten, um auf Zusammenkünfte zu warten. Er habe sich sagen müssen, daß eine auffällige Handlung seinerseits, die zu dem Schluß führen könnte, er werde andere belästigen, zu einem Zusammenlauf führen könnte und geeignet wäre, den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung zu gefährden. Trotzdem habe er die nötige Vorsicht außer acht gelassen und sei sehr schnell nach dem hinteren Ausgang gelaufen, als die ersten Arbeiter aus der Fabrik gekommen seien. Der Erfolg sei gewesen, daß eine große Menschenmenge sich in Trab setzte und hinterher lief. Zugegeben werden möge, daß ein Polizeibeamter durch sein Nachlaufen den Unfugs noch vergrößerte.“

Das Kammergericht hob das Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. Das Landgericht stelle, sagt die Begründung, in der Sache nur fest, daß Angeklagter von einem Ausgang der Fabrik nach dem anderen Ausgang hingeeilt sei und daß dem Vorantretenden außer dem Polizeibeamten andere Leute sich angeschlossen hätten. Das Landgericht nehme nun großen Unfug an, weil Angeklagter einen derartigen Unfug hätte voraussehen müssen. Das Landgericht habe aber übersehen, daß zur Annahme des groben Unfugs vor allen Dingen gehöre, daß objektiv eine Handlung begangen werde, die sich als Ungebührlichkeit darstelle. Eine derartige Handlung sei aber nicht festgestellt. Das Rennen, das den Unfug herbeigeführt habe, könne als ungebührliche Handlung an sich, die gegen den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gerichtet sei, nicht angesehen werden. Somit sei auf Freisprechung zu erkennen.

Streikbruch und persönliche Freiheit.

Ein Streikbrecher steht mit Treu und Glauben gewöhnlich auf gespanntem Fuße. Das liegt so in der Natur der Sache. Entweder bleibt er dem Unternehmer treu und läßt dadurch Verant an seinen kämpfenden Klassenossen, oder er bekommt doch eines Tages eine Gewissensregung und geht dahin, wo ihn er seiner Klassenlage nach gehört, indem er sich den Kampfenden reut ansetzt. Dadurch bricht er aber notwendigerweise seinen „Vertrag“ mit dem Unternehmer oder dem Streikbrechervertreter. Auch dies kommt bekanntlich sehr oft vor. Die Unternehmer und die Streikbrecheragenten suchen sich nun durch Schläbenverträge dagegen zu sichern. Ein solcher ist uns wiederum auf den Tisch gekommen. Ein gewisser Eduard Lange in Essen schließt zur Sicherung der „Arbeitswilligkeit“ der Streikbrecher folgenden „Vertrag“:

„Ich Endesunterzeichneter verpflichte mich, bei dem Unternehmer Eduard Lange in Essen-Ruhr unter nachstehenden Bedingungen in Arbeit zu treten.

§ 1.

Es ist mir bekannt, daß an Orten, wo gestreikt wird beziehungsweise Aussperrung ist, ich als Arbeitswilliger beschäftigt werde.

§ 2.

Ich erkläre, daß ich gesund und arbeitsfähig bin, keinem sozialdemokratischen oder irgend welchem Verbands angehöre.

§ 3.

Verpflichte mich, in dem Betriebe, wo ich hingebracht werde, bis zur Beendigung des Streiks beziehungsweise Aussperrung auszuhalten und als ... Former ... zu arbeiten.

§ 4.

Der Lohn beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit M. ... Ueberstunden werden mit 10 S. mehr bezahlt. Die Wohnzulage erfolgt ... Ende des Streiks ... und wird der Lohn vom Tage ... Reise ... bezahlt.

§ 5.

Für Logis und freie Verpflegung wird seitens des Betriebes gesorgt, jedoch werden mir von meinem Lohne wöchentlich ... 10 M. als Garantie für meine Verpflüchtung einbehalten, die ich nach Erfüllung meiner eingegangenen Verpflichtungen erhalte.

§ 6.

Löse ich vor Beendigung des Streiks beziehungsweise Aussperrung mein Arbeitsverhältnis, so ist der Unternehmer E. Lange berechtigt, die dadurch entstehenden Unkosten wie Reise, Verpflegung u. f. w. von meinem verdienten Lohn in Abzug zu bringen.

§ 7.

Den Anordnungen der mit überstellten Aufsichtspersonen, wie auch den im Betriebe beschäftigten Ingenieuren und Metkern pp. Folge zu leisten. Nichtbefolgung dieser Anordnung, sowie Trunkenheit, Diebstahl und Straftatbestände unter den Mitarbeitern sind Gründe zur sofortigen Entlassung, unter Abzug der in § 6 oben erwähnten Unkosten, die durch mich entstanden sind.

§ 8.

Vorstehenden Vertra erkenne ich durch eigenhändige Unterschrift an und erkläre noch ferner, daß es mir bekannt ist, wenn ich irgend welche diesen Vertrag betreffenden Angaben falsch gemacht habe, ich mich des Betruges schuldig mache, und unter Abzug der in § 6 und 7 erwähnten Unkosten entlassen werde.

NB. Arbeit ich bis zur Beendigung des Streiks beziehungsweise Aussperrung, so erhalte ich außer meinem verdienten Lohn noch eine Extraprämie zur Rücklage ... M.“

Da schwachen Scharfmacher und Scharfmacherossen langes und breites von der „Beschränkung der persönlichen Freiheit“, die die Streikenden angeblich den Streikbrechern auferlegen wollen, während umgekehrt gerade in solchen Verträgen erst eine wahre Beschränkung der persönlichen Freiheit zum Vorschein kommt. Man sehe sich die § 4 bis 6 dieses Vertrages an. Die Streikbrecher sollen dadurch offenbar in ähnlicher Weise an den Unternehmer oder an den Agenten gefesselt werden wie die Prostituierte an den Bordellbesitzer. Nach unserer Uebersetzung steht ein solcher Vertrag jedoch in krafter Widerspruch zu den §§ 119a und 124b der Gewerbeordnung. Es wäre wünschenswert, wenn einige Gewerbegerichtsentscheidungen darüber herbeigeführt würden. Wir machen die Ortsverwaltungen unseres Verbandes darauf besonders aufmerksam.

Unternehmer und Polizei gegen Angestellte.

Bei der bekannten Firma Mend & Samsbrod in Altona wurden im Mai drei Ingenieure gemahregelt, lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zum Bund der technisch-industriellen Beamten. Ragerichtig wurde noch ein vierter Bundesmitglied gemahregelt. Dagegen berief der Bund zum 22. Mai eine Protestversammlung ein, wozu durch Kaufstetel eingeladen wurde. Die Polizei ließ die Zettelvertreter verhaften. Natürlich hatte dies Vorgehen nur den Erfolg, daß die Versammlung überfüllt war. Vertreter des Vereins für Handlungsbeamte von 1858, des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und des Bundes der kaufmännischen Angestellten erklärten ihrer Verbände mit dem angegriffenen Bund der technisch-industriellen Beamten solidarisch. Nach Referaten der Herren Ingenieur Schindler und Dr. Reppel wurde eine Resolution angenommen, in der das Vorgehen der Firma Mend & Samsbrod aufs schärfste verurteilt wird.

Ein zweiter Fall: Der Direktor einer weltbekannten Maschinenfabrik des Rheinlandes hatte den Wunsch, die Stelle eines Technikers anderweitig, zufälligerweise mit keinem Schwager, zu besetzen. Er nahm daher dem betreffenden Angestellten seine Funktion und sagte ihm: „Wir haben keine Arbeit mehr für Sie, Sie können ipsoacten gehen.“ Der

Angestellte hat es daraufhin an demselben, eine andere Stellung zu finden, nicht fehlen lassen, und da ihm eben keine Arbeit gegeben wurde, die Zeit dazu benutzte, sich bei anderen Firmen vorzustellen, allerdings stets dazu auch den formellen Urlaub verlangte. In einem Falle sah er sich genötigt, den Urlaub um einen Tag zu überschreiten und teilte das der Firma auch mittels Postkarte mit, wurde aber bei der Rückkehr vom Portier nicht mehr in das Werk hineingelassen, mit der Begründung, der Direktor habe es befohlen. Er setzte sich darauf mit dem Direktor in telephonische Verbindung und erhielt, wie die Deutsche Industriebeamten-Zeitung berichtet, von ihm die Mitteilung, daß er sich als entlassen zu betrachten habe. Seine Abwesenheit hatte inzwischen seinen Vermittler, einen braven Briefträger, so ängstlich gemacht, daß er zum Direktor der Firma ging und ihm mitteilte, er habe von dem Angestellten noch 67 M. Kette zu erhalten. Der Direktor empfahl ihm, sich an die Sachen des Angestellten zu halten. Als darauf der Briefträger mittelte, außer einer großen Rolle Zeichnungen sei nichts von wertvollen Sachen aus dem Besitz des Angestellten noch in der Wohnung, wurde hierdurch die Neugierde des Direktors angeregt, und er ging mit dem Briefträger in seine Wohnung und fand, daß diese Zeichnungen Werkstatzeichnungen seiner Firma waren. Ohne viel Besinnen wurde der Polizei wegen Unterschlagung der Zeichnungen Anzeige erstattet. In der Nichtbeachtung der Kette erblickte man einen Betrugsversuch, erstarrte auch dieserhalb Anzeige, und der Herr Direktor hat es sich nicht nehmen lassen, als er den Angestellten kurz darauf auf der Straße sah, einen Schutzmantel herbeizurufen und die Verhaftung „eigenhändig“ zu veranlassen. Der Direktor hat dann selbst in Gegenwart der Polizei eine Art Vernehmung vorgenommen. Dreizehn Wochen hat man den Unglücklichen in Untersuchungshaft gehalten, bis es am 18. Mai endlich zur gerichtlichen Verhandlung kam, und siehe da, was die Beweismittel ergab, war demart niedererschmetternd, daß der Staatsanwalt nacheinander die Anklagen auf Betrug und Unterschlagung zurückzog und Freisprechung beantragte. Die Zeichnungen waren schmucklos, mit dem Merkmal durchstrichene Blätter gewesen, über die der Bureauchef in der Weise verfügt hatte, daß er etwa sagte: „Nehmen Sie das Zeug weg, und machen Sie damit, was Sie wollen.“ Das hatte sich der Angestellte nicht zweimal sagen lassen, sondern hatte die Blätter dazu benutzt, um sich zu seiner Weiterbildung Skizzen zc. danach zu machen. Der eigene Schwager des Direktors, derselbe, dessen Anstellung bei dem Wert den entlassenen Angestellten hauptsächlich so völlig überflüssig machte, mußte, als Zeuge vernommen, zugeben, daß er in ähnlicher Weise Zeichnungen der Firma in Besitz habe. Wer entschädigt nun den Angestellten, dessen ganze Karriere für die Zukunft auf das schwerste gefährdet, wenn nicht vollkommen vernichtet ist, für die dreizehnwöchentliche Untersuchungshaft? Wer zieht die Firma und den Direktor für die Verschuldung, mit der sie einen Angestellten ins Unglück stürzten, zur Verantwortung? Gegen solche Uebersprüche können die Angestellten sich nur mit Hilfe einer starken Organisation zur Wehr setzen.

Vom Ausland.

Österreich.

Zu den machtvollsten Gebilden kapitalistischer Vereinigungen gehört das österreichische Eisenkartell. Es ist an und für sich eine machtvolle Vereinigung, weil es eine Anzahl großer, kapitalstärkter Unternehmungen zusammenfaßt; seine Macht ist aber um so größer, weil es die gesamte Eisenproduktion Oesterreichs beherrscht und schrankenlos, ohne Nebenbuhler, seine Herrschaft auszuüben vermag.

Die österreichische Eisenindustrie ist eine der entwickeltesten Industrien des Landes, die den Vergleich mit der des Auslandes nicht zu scheuen braucht. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sie sich immer besser entwickelt und ist auch technisch auf eine hohe Stufe gelangt. Das ist auch daraus zu ersehen, das zum Beispiel die Jahresproduktion der österreichischen Hochofen im Durchschnitt nicht geringer ist, als die der englischen oder deutschen Hochofen. Im Jahre 1909 betrug die durchschnittliche Jahresproduktion eines Hochofens in Oesterreich 44 397, in Deutschland 45 320 und in England 31 050 Tonnen. Im Jahre 1910 betrug die durchschnittliche Jahresproduktion eines österreichischen Hochofens bereits 51 889 Tonnen. Dabei muß man bedenken, daß diese große technische Leistungsfähigkeit erst in den letzten Jahren erworben wurde. Im Jahre 1879 hatte die durchschnittliche Jahresproduktion erst 4980 Tonnen betragen, bis zum Jahre 1890 war sie auf 10 713 Tonnen gestiegen. Nun aber ging es mit Riesenschritten vorwärts und schon nach zwei Jahrzehnten war die Durchschnittsproduktion betrahe verflnf-facht!

Freilich war diese imponierende technische Entwicklung der Produktion begleitet von einer Ersparung menschlicher Arbeitskraft, die Zehntausende fleißiger Hände um die Arbeitsgelegenheit brachte. Das eindrucksvollste Beispiel hierfür bietet die Alpine Montangesellschaft. Diese Gesellschaft erzeugte vor dreißig Jahren in 31 Hochofen 165 000 Tonnen Roheisen, heute erzeugt sie in nur fünf Hochofen 520 000 Tonnen. Die Stahlerzeugung war vor dreißig Jahren 79 000 Tonnen in vier Bessemer- und drei Martin-Hütten. Heute stellt sie in einer Martin-Anlage 400 000 Tonnen her. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ging trotz dieser Steigerung der Produktion von 17 500 auf 14 000 herunter!

Die Besitzer der österreichischen Eisenwerke heimten enorme Profite ein. Die gewinnbringendste dieser Unternehmungen, die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, zahlte eine 45prozentige Dividende an ihre Aktionäre. Wenn die anderen Werke auch nicht ebenso große Gewinne erzielen, so ist ihr Profit doch noch immer reichlich, ja überreichlich. Die hohen Gewinne der Aktionäre hindern aber nicht, sondern bedingen es vielmehr, daß die Arbeiter mit elenden Arbeitsverhältnissen vorlieb nehmen müssen. In der Kladruber Hütte der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft machten 3 Jahre und 6 Monate der Beamten und Arbeiter nur 5,15 Prozent der Gesehungskosten aus! Vom Durchschnittspreis eines Metzgerntners Kopfeles an Erzeugungsorte betragen Löhne und Gehalte gar nur 3,9 Prozent! Die Arbeitszeit ist zwölf Stunden im Tage, die Löhne sind gering, die Arbeiter strecken in Not und Elend dahin, während die schmuckenden Aktionäre Riesengewinne einsacken.

Die — man kann es ohne Uebertreibung sagen — selbst für kapitalistische Verhältnisse übermäßig hohen Profite sind in erster Linie den Hochschulzöllern zu danken. Der österreichische Eisenzoll ist längst kein Erziehungszoll mehr, er ist ein Tributgeldzoll, der keinen andern Zweck hat, als einer Handvoll Eisenbaronen reiche Profite in den Schoß zu werfen. Das schloste ich aber, daß sich diese Leute zunächst auf Kosten der Eisen bearbeitenden Industrie bereichern. Die Eisen bearbeitende Industrie ist in ein drückendes Abhängigkeitsverhältnis zum Eisenkartell geraten. Die ausländische Konkurrenz braucht das Eisenkartell bei den hohen Zöllen nicht zu fürchten, der Landeszoll wird in die Höhe geschraubt, und um den Preis zu halten, wird der Inlandszoll abgesehen so weit wie möglich eingeschränkt. Natürlich leidet die vom Eisenkartell abhängige Industrie furchtbar unter diesen Zuständen. Sie ist eingeengt und eingekerkert, sie kann sich bei den hohen Eisenpreisen nicht entfalten. Was verschlägt das freilich den Staatsweisen, die getreulich und bemüht den Wagen der mächtigen Kartellisten ziehen, mag dadurch noch was immer geschehen.

Eine weitere Quelle der Bereicherung ist die direkte Ausplünderung des Staates durch die Eisenkartellisten. Ob nun der Staat Bohnen oder Schiffe, Kanonen oder Deambnoughts bestellt, er muß unter allen Umständen abnorm hohe Preise bezahlen. Nüch wurde entschlult, daß die Prager Eisenindustrie-Kartellgesellschaft die Lieferungen für die Bestandteile der Kriegsschiffe gewöhnlich zu einem um 15 Prozent höheren Preise berechnete, als bei Lieferungen für Privatstiffe. Da kann man freilich leicht patriotisch sein und mit großer Lantom für den Ausbau der Wehrmacht eintreten,

wenn man dabei ein so einträgliches Geschäft macht. Das Merk- würdigste ist, daß solche Entschuldigungen heute gar keinen besonderen Eindruck mehr machen, so sehr ist man an die Ueberbortellung des Staates durch die Eisenartellisten gewöhnt.

Die dritte der wichtigsten Bereicherungsquellen ist die Aus- beutung der Arbeiter, die wir bereits oben erwähnt haben. Die Kartellisten wollen das freilich nicht zugeben und berufen sich gerne auf die „sozialpolitische Fürsorge“, die sie den bei ihnen be- schäftigten Arbeitern angedeihen lassen. Aber die Tatsachen sprechen diese Ausrede flüchtig, denn wie leicht nachgewiesen werden kann, sind die Ausgaben für sozialpolitische Zwecke so gering, daß mit ihnen nicht viel Staat zu machen ist. Im Jahre 1909 be- trugen die Ausgaben für soziale Zwecke bei der Alpinen Montan- gesellschaft nur 2,7 Prozent, bei der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft 2,7 Prozent und bei der Oesterreichischen Berg- und Hüttenver- sehungsgesellschaft 6,9 Prozent des Gewinnes. Wobei noch beachtet werden muß, daß die Gesellschaften, die diese Zahlen selbst publi- zieren, unter sozialpolitischer Fürsorge mancher derselben, was sehr wenig dazu beiträgt, der Arbeiterklasse eine wirkliche Verbesserung ihres Loses zu gewährleisten.

Wegen die übergroße Ausbeutung, der die Arbeiter der reichen Eisenartellisten ausgesetzt sind, machte sich schon wiederholt eine einschneidende Opposition geltend. Sowohl durch gewerkschaftliche Kampfmittel als auf dem Wege der Gesetzgebung verfuhr man, die Arbeiterausbeutung einigermaßen einzudämmen. Bis jetzt mit nicht sehr großem Erfolge, weil die in Betracht kommenden Arbeiter ver- hältnismäßig schlecht organisiert sind. Jetzt ist neuerdings eine Aktion im Zuge, die den Eisenartellisten eine Erleichterung ihres Loses ver- schaffen soll. Die sozialdemokratische Fraktion des Parlamentes ver- suchte, einen Gesetzesentwurf durchzubringen, wonach an Stelle der jetzt üblichen zwölfstündigen Arbeitszeit in den kontinuierlichen Be- trieben der Achtstundentagsarbeitszeit eingeführt werden soll. Wenn auch infolge der arbeiterschärfenden Haltung der bürgerlichen Parteien die sozialdemokratischen Vorschläge keine Aus- sicht haben, ganz oder auch nur zu einem größeren Teile angenommen zu werden, besteht doch die Möglichkeit, wenigstens einige Reformen durchzusetzen. Daß dies bald geschehe, ist eine der wichtigsten Auf- gaben der österreichischen Arbeiterklasse.

Italien.

Das Nachspiel, das der Streik der Eisenarbeiter vor Elba und Piombino (siehe Nr. 17, Seite 139) vor dem Gericht in Florenz fand, ist nunmehr zu Ende. Von den 49 Angeklagten befinden sich 38 seit fast zehn Monaten in Untersuchungshaft, während gegen die übrigen 11 in contumaciam (Abwesenheit) verhandelt wurde. Obwohl die Verhandlung keinerlei Anhaltspunkte für ein Komplott ergab und vielmehr das provokierende Verhalten der Polizei in grelles Licht setzte, hatte der Staatsanwalt doch den Mut, die Verurteilung von 46 Angeklagten zu beantragen. Er forderte Strafen von 13 Monaten bis zu 4 1/2 Jahren, alles in allem 91 Jahre, 8 Monate, 19 Tage Gefängnis und außerdem je ein Jahr Polizeiaufsicht. Durch diese Forderung würdigte der Staats- anwalt die Justiz wieder einmal zu einem Werkzeuge des Klassen- hasses und der Majestätsverehrung. Die Eisenindustriellen hatten erst zu dem Streik aufgebracht, weil sie einen großen Warenvorrat hatten. Als dann der Streik länger dauerte als der Warenvorrat reichte, haben sie die Arbeiter durch Polizeischikane unterwerfen wollen. Daß ihnen das nicht gelungen ist, daß ihr Vorgehen die Richter von Florenz ein Schandurteil sprechen. Der Prozeß endigte am 30. Mai mit der Verurteilung von 21 und dem Freispruch von 28 Angeklagten. Sechs Angeklagte sind wegen Aufreizung zum Verbrechen für 7 1/2 Mo- naten Gefängnis verurteilt worden. Ueber die anderen wurden wegen Gewalttätigkeit und Beamteneubildigung Strafen von 9 Monaten bis zu einem Jahr verhängt. Das Urteil, das im ganzen 18 Jahre Gefängnis verteilt, ist als ungemein hart anzusehen. Immerhin bleibt es bedeutend hinter den Forderungen des Staatsanwaltes zu- rück, die auf 91 Jahre lauteten.

Literarisches.

Die neue literarische Zeitung für das deutsche Volk. Begründet von H. Egel und G. Richter. Redaktion: München, Botanische 42. Herausgeber: Georg Ruschner. Die neue Verlag G. m. b. H., Stuttgart. Erscheint wöchentlich. — Diese Zeitschrift, die nunmehr im dritten Jahrgang erscheint, hat sich, wenn man die letzten Hefte mit den ersten ver- gleicht, kräftig entwickelt. Es ist ersichtlich, was in so einem Heft alles um den billigen Preis von 15 Pf. geboten wird. Freilich wird sich dies auf die Dauer nur dann durchführen lassen, wenn die Zeitschrift in Massenauflagen abgesetzt werden kann. Und da müssen wir sagen: Wir haben bisher keine, nicht der eigentlichen Arbeiterliteratur angehörende Zeitschrift kennen gelernt, der wir eine möglichst weite Verbreitung unter der organisierten Arbeiterklasse zu wünschen, wie dieser. Sie vermittelt ihren Lesern nicht nur die Bekanntheit mit den besten Werken alter und neuer Dichter, son- dern sucht auch noch in der mannigfaltigen Weise anregend und be- fruchtend auf die geistige Tätigkeit der Arbeiter einzuwirken, so unter anderem durch Preisausstellungen. Ein solches jauch zum Bei- spiel für Erzählungen aus dem Berufsleben u. s. w. Dadurch wird die Leserschaft in der Sache des Wortes ein Kultur- spiegel unserer Zeit. Systematisch arbeitet ihre Redaktion jener- seits, auch Arbeiterdichter zu Wort kommen zu lassen. Daß da auch manches Gedicht zu finden ist, dem wir schon in der Arbeiterpresse begegneten, ist kein Fehler. Es geschieht ja auch nicht von ungefähr, daß die geistig regsamsten Arbeiter zu denen gehören, die mit den heutigen Zuständen unzufrieden sind und mit Hilfe der Organisation auf eine Besserung hinarbeiten. Mit ausnehmender Bornatelligkeit läßt die Redaktion auch solche zu Worte kommen, sobald es ihnen möglich ist, ihren Gedanken eine literarische Form zu geben. Aus einigen der letzten Hefte, die wir vorliegen, haben wir besonders hervorgehoben: „Jahres- und Tages- runden“ von Daniel Defoe. — Ueber die Würde des Menschen, von Johann Gottlieb Fichte. — Aus Linen- schüsse und Fadelbrand, Erzählungen eines ungewöhnlichen Grubenarbeiters von Johanna Fallberget. — Zur Arbeiterbildungsfrage von Walter A. F. — Der Kuppelbau. Aus den Erinnerungen eines Seemanns von J. Savina. — Der Kuppelbau. Von Hermann Siewig. — Letz- teres. Zur Aufführung von Schillers „Lustenspiele“, von Adolf Leber. (Mit Bildern.) — Arbeitermoral. Von Adolf Leber. — Und vieles andere. — Es ist be- denklich, daß es einem so großen Teil unserer Arbeiter und Ge- werkschafter an der allernotwendigsten Hilfe fehlt, solchen Kultur- befruchtungen im höchsten Sinne des Wortes die notwendige Auf- merksamkeit zu widmen. Der Jugend ist dies aber noch eher möglich, und daher sollten die Jugendausgaben dieser Zeitschrift besondere Aufmerksamkeit verdienen. Besonders wollen wir noch kurz, daß auch ein einzelner Arbeiter die neue Zeitschrift, die die gleiche Freude hat, wie die Zeitschrift. Dieser Artikel hat sich sehr hohe Ziele gesetzt. Die Welt ist diese betriebliehen Lesern, müssen wir allerdings erwarten.

Ergebnisse der letzten Auflage der Gewerkschaft für das deutsche Volk. (Entscheidende Sammlung deutscher Arbeiterzeitungen Nr. 6.) Herausgeber: Dr. Carl Fiebig, Stuttgart, R. A. H., Dr. Friedrich Müller, Stuttgart, Dr. Hermann Siewig, Stuttgart, Dr. Carl Fiebig, Stuttgart, Dr. Hermann Siewig, Stuttgart, G. m. b. H. 108 Seiten. Preis 50 Pf. — Dieses Ergebnisheft enthält alle bis zum 31. März 1912 ergangenen Abänderungen- und Ergänzungen, ferner deren Anträge und Beschlüsse. Weiter sind darin enthalten das Einkommensverhältnis und das Stundenverhältnis der Arbeiter zu den Kapitalgebern. Außerdem bringt das Heft eine Zusammenfassung darüber, welche im Hauptverhältnis enthaltenen Bestimmungen einer Abänderung oder Ergänzung unterworfen werden und dementsprechend erganzend sind, so daß die Zweckmäßigkeit des Hauptvertrages nicht beeinträchtigt wird.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29 Hamburg).

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Mai 1912.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Lists various locations and their respective contributions to the fund. Total income is 38,664.54 and total expenses are 32,014.15.

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'. Lists various locations and their respective contributions to the fund. Total income is 38,664.54 and total expenses are 32,014.15.

Zur Beachtung!

Zur Vermeidung von Verzögerungen ersuchen wir die Orts- verwaltungen um genaue Beachtung des Folgenden: Es sind zu adressieren: Mitteilungen wegen Fernhaltung des Bezuges und Änderungen des Adressenverzeichnisses an den Vorstand des Deutschen Metall- arbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstraße 16a; Artikel, Korrespondenzen, Rundschreiben, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen, soweit sie nicht Privatangelegenheiten betreffen, Versammlungsanzeigen und Nachrichten über Sterbefälle an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötterstraße 16a und niemals nach Berlin, Chariteest. 8, ferner niemals an einen der Redakteure persönlich; Bestellungen auf die Metallarbeiter-Zeitung an die Expedition in Stuttgart, Rötterstraße 16a oder in Berlin NW. 6, Chariteest- rade 8, je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Expeditionen zugeteilt worden ist; Privatanzeigen und etwaige Beschwerden über solche, sowie Ver- wendungen um ausgeschriebene Stellen nur an den Verlag in Firma Alexander Schliche & Co., Stuttgart, Rötterstraße 16 b. Sendungen an Redaktionen oder Expeditionen sind niemals Sen- dungen beizulegen, die für den Vorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets direkt zu adressieren.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgelesen.) Samstag, 22. Juni: Gail, Schwab. Bielefeld, 8 Uhr. Kirchheim u. Zed. Röß, halb 9 Uhr. Dienstag, 25. Juni: Gail a. d. Wg. Bam (Continental), 8. Kattow (Köpen). Straube, 8 Uhr. Donnerstag, 27. Juni: Blankenburg a. S. Bismarck, 1/2. Bismarck. Monopol, Postabst. 1/2. Schwab. (Eletromont.) Bala, 1/2. Freitag, 28. Juni: Braunshausen. Gewerkschaftshaus 8. Oberhausen-Straße. Busch, 1/2. Samstag, 29. Juni: Barmen-Elsfeld (Eletromont.) Hotel Hegel, Unter-Barmen, 1/2. Barmen-Elsfeld (Heizungsmont. u. Helfer). Volkshaus, Elberfeld, 1/2. Barmen-Elsfeld-Kangerfeld. Wolfers in Langerfeld, halb 9 Uhr. Braunschweig. (Eletromont.) Gewerkschaftshaus, 9 Uhr. Coburg. Neue Welt, halb 9 Uhr. Dortmund (former u. Gießerei). Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr. Dortmund-Gede. Brüder, halb 9. Dortmund-Schwer. Stamm, 1/2. Dortmund-Muna. Gyl. Wägelstr. 8, 1/2. Göttingen. Wieje, Grünerwinkel, 1/2. Göttingen-Salpe. Schneider, halb 9. Göttingen-Schleierhausen. Pump, halb 9. Göttingen-Schleierhausen. Alter Fris, 1/2. Göttingen. Lothinger Hof, 8. Göttingen. Bismarck, halb 9. Göttingen. Gewerkschaftshaus, halb 9. Göttingen. Kaiser-Wilhelmshaus, 1/2. Göttingen. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr. Göttingen. W. W. Brinmann, Sr. Timpen, 9 Uhr. Raumburg a. S. Adler, halb 9. Reuthe a. S. Krone, halb 9 Uhr. Osnabrück. Schröder, halb 9 Uhr. Waltershausen-Friedrichsroda. Bismarckshaus, halb 9 Uhr. Sonntag, 30. Juni: Göttingen (former). Mungers, halb 11. Hannover (Heizungsmont.) Gewerkschaftshaus, 10. Magdeburg. (Heizungsmont. u. Helfer). Kuchlow, 10 Uhr. R. Göttingen. (Dreher, Schlosser u. Maschinenarb.) Götting, 10 Uhr. Montag, 1. Juli: Barmen-Elsfeld. (Klempner und Zünftler). Volkshaus, Elberfeld, 1/2. Barmen-Elsfeld (Klempner- u. Schlosser). Gewerkschaftshaus, halb 9. Breslau (Heilighaus). Weidner, 6. Dienstag, 2. Juli: Apenrade. Frensch. Barmen-Elsfeld. (Klempner u. Zünftler). Gewerkschaftshaus, Barmen, halb 9.

Gestorben.

Magdeburg. August Nicolaus, Friseur, 51 Jahre, Herzschlag (38). Carl Saalbach, Friseur, 60 Jahre, Darmkrankheit (37). Wilhelm Däber, Dreher, 22 Jahre, Lungenerkrankung (38). Magdeburg. Martin Oberdorfer, former, 35 Jahre, Lungenerleiden. Georg Hoffmeyer, Schlosser, 34 Jahre, Lungenerleiden. Andreas Reiser, Metallarbeiter, 33 Jahre, Lungenerleiden. Stahler. Fritz Berg, Hilfsarbeiter, 25 Jahre, Schindenschlag. Karl Kämpfer, Schlosser, 26 Jahre, Unfalltod. Friedrich Braun, Schleifer, 42 Jahre, Lungenerkrankung. Selbst. Rudolph Seipendusch, per sofort geendet. Ludwig Gottfried, Schleifer, 19 Jahre, Knochenverletzung.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure Berlin NW. 6, Chariteestrasse 3.

Privat-Anzeigen.

Wir suchen per sofort einige tüchtige Maschinenflößer nebst tüchtigen Ziseleuren. Bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung. Portland-Cementfabrik Sämann, Brunsbüttelkoog. Geliebte Schloffer für allgem. Maschinenbau stellt sich Rich. Kieberg, Wägelstr. 16a. Tüchtiger selbständiger Feilenhauer per sofort gesucht. 1912 Ad. Beck & Co., Bismarckstr. 1. Ged. auf sofort für Feilenhauer Maschine Nr. 11, neuester Schnellläufer, einen auf B und S tüchtigen Feilenhauer. G. Fuchs, Feilenfabr., Göttingen. Wer über den Aufenthalt des Dresder Andreas Nikolaus, geb. A. Mai 1877 u. seinen f. f. Anschrift geben kann, wird gebeten, Mitteilung an die Verwaltun- gelle Osnabrück a. S. zu machen. 1911 gesucht, der bereits auf Brauerei-Maschinen und Aufbereitungen gearbeitet hat. Es wird besonderer Wert auf perfecten Autogen-Schweißern gelegt. 1909 Offer, mit Angabe des Eintrittstermins, der Lohnforderung und Mitteilung von Zeugnisabschriften werden unter S. R. 1909 an den Verlag d. Bl. erbet.